Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 274.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Tagesübersicht.

Posen, 20. April.

Der liberale „Dziennik Polski" in Lemberg bringt eine vom 13. d. datirte Korrespondenz aus Posen, welche die bevorstehende Amtsentsetzung des Erzbischofs Ledóchowski bespricht. Nachdem der Korrespondent mitgetheilt, daß der Erzbischof zu dem von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten am 15. d. angesetzten Termine nicht erscheinen, demnach in contumaciam gegen ihn verfahren werden würde, fährt er wörtlich also fort:

Daß dieses Urtel nicht zu Gunsten des Erzbischofs ausfallen wird, ist erklärlich, der Gerichtshof wird ihm, da er mit Recht in Ledóchowski den Promotor des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Kirche erblickt, ohne Zweifel empfindlich fühlen lassen, wie gefährlich es ist, mit dem Feuer zu spielen. Abgesehen von dem in diesem Falle dem Betroffenen schuldigen Mitgefühle müssen wir gestehen, daß uns das Urtel vollständig gleichgiltig ist. Was Ledóchowski für uns war, das möge an meiner Statt unsere in zwei Lager getrennte und zu einem unerbittlichen Kampfe bereite Gesellschaft, das möge das nationale Gezänk, welches durch die unpatriotischen Ukase des Erzbischofs hervorgerufen worden ist, da möge jene Geistlichkeit sagen, welche während der Regierung Halka's zu einer passiven wenn nicht feindlichen Rolle dort genöthigt worden, wo es nicht um Sachen des himmlischen Vaterlandes ging. Das Sündenregister Halka's ist ein sehr, sehr langes und bei dieser Sachlage kann man sich nicht wundern, daß nur eine Handvoll fanatisirter Betschwestern Schmerzensthränen über das Loos eines Mannes vergießt, der mit Ausnahme seines Namens nichts mit unserer Nation gemein hat. Unser aufrichtig katholisches Volk, durch berufene und unberufene Apostel verwirrt, gemacht und exploitirt, hat einen im Grunde genommen sehr gesunden Instinkt, unser Volk fühlte, daß das „Märtyrerthum" seines Erzbischofs mehr als problematischer Natur ist, deshalb hat es mit Gleichmuth die Nachricht von der Verhaftung des Erzbischofs entgegengenommen und jetzt den Gefangenen in Ostrowo fast bereits vergessen. Auch die Geistlichkeit, mit Ausnahme der Zeloten, weint Ledóchowski, dessen Terrorismus unbarmherzig auf ihnen lastete, keine Thränen nach. Der Geistliche vornehmlich niedrigeren Grades, war zu den Zeiten Ledóchowski nichts anders, als eine Maschine, die verurtheilt war zu gehorchen und ohne Murren die erhaltenen Befehle auszuführen. Es war ihnen verboten, zu irgend einem patriotischen Vereine zu gehören, es war ihnen nicht gestattet, das Theater zu besuchen und an Agitationen Theil zu nehmen, zumal an solchen, wo es sich um den Kampf mit dem deutschen Elemente handelte. Jeder Schritt des Geistlichen war kontrolirt und wehe demjenigen, welcher mehr als ein willenloses Werkzeug sein wollte. Wir kennen Geistliche, welche, da sie im Verdacht standen mit „Liberalen" Verkehr zu haben, schweren Verfolgungen ausgesetzt waren.

Mit der Unterdrückung der patriotischen Gefühle, erstarb zugleich in unserer Geistlichkeit, vornehmlich der höheren, die früher gerühmte Opferfreudigkeit Wie schwer fällt es unseren Prälaten für irgend einen edlen Zweck in den Geldbeutel zu greifen!

Zum Beweise hierfür diene das erste beste Beispiel: Die beiden hiesigen Hauptorgane, der „Dziennik" und der „Kuryer" haben Sammlungen für die aus Chelm vertriebenen Unirten veranstaltet. Während die „Liberalen" zu diesem Zweck der Redaktion des zuerst genannten Blattes bereits gegen 100 Thlr. übersandt, haben die ehrwürdigen Abonnenten des „Kuryer" sich bis zu 6 Thlr. ruinirt! Aber möge irgend ein Schwindler auftauchen, der es versteht, die schwachen Seiten unserer Ultramontanen auszunutzen, so wird er zweifelsohne Geld finden, welches für edle Zwecke nicht vorhanden ist.

Zu der Amtsentsetzung Ledóchowski's macht die „Magdeburger Zeitung" folgende Bemerkung:

„Die ersten Erfolge des Ernstes, welchen man in Preußen zeigt, wird die österreichische Regierung ernten; wie gemeldet wird, soll der österreichische Episkopat angewiesen werden, gegen die neuen Kirchengesetze nur formell in Opposition zu treten. Wir denken noch den Tag zu sehen, wo eine ähnliche Anweisung nach Preußen erfolgen wird, wenn sie auch für Ledóchowski und seine jetzigen Kollegen zu spät kommt."

Diese Bemerkung ist durchaus treffend. Durch das, was sich eben in Oesterreich vollzogen hat, ist die preußisch-deutsche Kirchenfrage überhaupt in eine vollständig neue Phase getreten; unser Staat hat in Oesterreich einen moralischen Bundesgenossen gewonnen, und aus der Solidarität beider muß der Sieg der Staatsgewalt oder vielmehr der Sieg des modernen Staatsprinzips über alle mittelalterlich-hierarchischen Tendenzen mit Nothwendigkeit hervorgehen. Was dem konfessionslosen Verfassungsstaate in Oesterreich zugestanden wird, kann ihm in Preußen und Deutschland nicht versagt werden, und, wenn ein Theil der klerikalen Partei und ihrer Organe heute noch einen Unterschied zwischen dem katholischen Kaiser von Oesterreich und dem evangelischen deutschen Kaiser macht, so wirft derselbe damit nur sein eigenes Prinzip über den Haufen; er untergräbt damit den Boden, auf dem sich die ultramontane Opposition bis zur Stunde aufrecht zu erhalten vermochte, er leugnet damit den Syllabus und alle Kundgebungen des Papstes, er sagt sich vollständig los von den auf der fuldaer Versammlung abgegebenen Erklärungen der preußischen Bischöfe. Die Sophistik der österreichischen Kirchenfürsten, nach welcher das als Vertrag wie als Gesetz aufgehobene Konkordat für sie insofern noch besteht, als danach dem Staate gewisse kirchliche Rechte zugestanden werden können, ist so kläglich, daß sie den Standpunkt jener zwischen beiden Staaten jesuitisch unterscheidenden Fraktion nicht retten kann.

Es hat den Anschein, als ob die offiziöserseits ausgesprochene Hoffnung, daß das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bisthümer bald in Kraft treten möge, vorläufig unerfüllt bleiben sollte. Wie das „D. Wochenbl." meldet, ist das diesbezügliche dem Abgeordnetenhause noch vorliegende Material so groß, daß darin eine Sichtung wird vorgenommen werden müssen und so wünschenswerth es auch bisher erachtet wurde, über die Gesetze wegen Fortbildung der korporativen Verbände einzutreten, so wird doch unter den gegenwärtigen Umständen darauf verzichtet werden müssen, ebenso wie die Einbringung einiger noch erwarteten Vorlagen, namentlich über den höchsten Gerichtshof wird unterbleiben müssen." — Der „Spen. Ztg." zufolge werden wohl die Anträge der Mitglieder zunächst in Wegfall kommen, darunter leider auch der des Abg. Dr. Friedenthal auf Annahme des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Posen, und der des Abg. v. Bockum-Dolffs in gleichem Betreff für die Provinzen Rheinland und Westfalen. Die genannte Zeitung meint, daß es am besten wäre, wenn die Regierung dem Landtag im nächsten Winter einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher die Kreisordnung in allen denjenigen Provinzen, in welchen sie noch nicht gilt, einführt, also nicht nur in Posen, Rheinland und Westfalen, sondern auch in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hannover. „Schwierigkeiten liegen zwar vor, aber sie lassen sich leicht (!) überwinden, und die Vortheile einer, allen Provinzen gemeinsamen Organisation sind zu überwiegend, namentlich auch soweit solche als Grundlage für die neue Städte-, Gemeinde- und Provinzialordnung, die Reorganisation der Verwaltung und den obersten Gerichtshof für Administrativjustiz in Betracht kommt. Alles das muß in einem Geist und in einem Guß (!) zusammengebracht werden, sonst giebt es ein unleidliches Stück- und Flickwerk, das ewiger Reparaturen bedarf, wie ein leichtfertig und planlos gebautes Haus."

Aus der Schweiz sind im Laufe des heutigen Tages nur trockene Zahlenmeldungen über das Resultat der gestern stattgehabten Volksabstimmung über den revidirten Verfassungsentwurf eingegangen. Soweit sich die Lage der Dinge demnach beurtheilen läßt, ist die Annahme des Entwurfs durch dreizehn Ständevoten und 280,000 Stimmen (gegen 141,800 Stimmen kontra) gesichert. Letztere Ziffer thut aber dar, wie umfassende Vorbereitnngen zur Vereitelung der Annahme der neuen unbequemen Verfassung durch ein Plebiszit seitens der schweizerischen Utramontanen getroffen worden waren. So z. B. wird nachträglich aus Bern gemeldet, daß die dortige Regierung noch am Freitag eine außerordentliche Sitzung abhalten mußte, weil bestimmte Anzeichen vorlagen, daß in Boufol und anderen jurassischen Ortschaften mit fanatischer Bevölkerung, für den gestrigen Sonntag, an dem außer der Volksabstimmung auch noch eine Neuwahl des Großrath für den Canton Bern stattfand, der Ausbruch von besorgnißerregenden Unruhen vorbereitet war. In Folge dessen hatte der Regierungsrath seinen noch immer im Jura weilenden Kommissar, Großrath Kuhn, angewiesen, sich sofort nach den betreffenden Ortschaften zu begeben, um an Ort und Stelle Untersuchungen anzustellen und die Gemeindevorstände unter Androhung der ernstlichsten Repressalien für vorkommende Unruhen verantwortlich zu machen. Außerdem war für den Nothfall eine Verstärkung der im Jura stationirten militärischen Piquets vorbereitet. Soweit die vorliegenden Drathnachrichten; gänzlich fehlen noch die Meldungen über das Ergebniß der Großrathswahl.

Der Besuch des russischen Kaisers in England ist bekanntlich auf den 15. Mai festgesetzt. Seine Privat-Yacht „Liwadia" hat sich bereits von der Krim nach Vliessingen begeben, um ihn von dort aus nach London überzuführen. Zuvor wird der Selbstherrscher aller Reussen der auf den 12. Mai angesetzten Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des Königs von Holland beiwohnen. Die Engländer treffen die großartigsten Vorbereitungen. Sie werden ihm ihre hünenlangen Garden — nur eine Handvoll! — zur Revue vorführen und ihm Gelegenheit geben, bei den berühmten Wettrennen von Ascott aus Courtoisie einige kaiserliche Wettgelder zu verlieren. Zu einem Manöver ferner sollen 10,000 Mann versammelt werden, was auf den an massenhafte Truppen-Evolutionen gewöhnten Gast nur einen sehr mäßigen Eindruck machen dürfte. Londoner Blätter melden, daß die in London wohnende sehr zahlreiche polnische Emigration — Veteranen von 1830 und 1846, sowie die Flüchtlinge von 1863 — eine Demonstration gegen den Czar veranstalten wolle. Damit würde sie sich die letzten Sympathien bei John Bull verscherzen, der, sobald er am Loyalitäts-Rappel laborirt, eine sehr kitzliche Haut hat und diejenigen, welche seinem liebwerthen russischen Gaste eine Kränkung zufügen wollten, mit äußerster Strenge behandeln würde.

Deutschland.

Berlin, 20. April.

— Die in letzter Zeit durch die Presse gegangenen Nachrichten über die bevorstehende Ernennung eines Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden jetzt von offiziöser Seite als völlig grundlos bezeichnet; das jetzige Provisorium in der Leitung des Landwirthschafts-Ressorts werde jedenfalls noch eine Zeit lang forterhalten bleiben und eine Aenderung erst im Herbst Gegenstand der Erwägung werden. — Der Botschafter in Paris, Graf Arnim, ist, wie das „Deutsche Wochenbl." hört, schon im Besitz seiner Abberufungsschreiben, doch ist der Termin der Ueberreichung derselben unbestimmt, theils wegen der Krankheit in der Familie des Botschafters, theils weil das Eintreffen seines Nachfolgers, wie bekannt, von der Dauer der Reichstagssession abhängt.

— Am 16. d. Mts. hat hierselbst eine Versammlung von Bürgern stattgefunden, welche beschloß, einen nationalliberalen Verein für Berlin zu bilden. — Da die Stunde der Beerdigung des Oberbürgermeisters Grabow in Prenzlau der Art hat bestimmt werden müssen, daß eine Rückkehr von Prenzlau nach Berlin an demselben Tage nicht möglich ist, so haben die Reichstagsabgeordneten, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollten, darauf verzichten müssen, sich zur Theilnahme an der Leichenfeier nach Prenzlau zu begeben. Sie haben jetzt ein Beileidsschreiben an die Wittwe Grabows gerichtet, dessen Ueberbringer der Abg. Dr. Techow ist. — Der Abg. Liebknecht, Vertreter des 19. Wahlbezirks des Königreichs Sachsen, ist am 17. seiner Haft aus Hubertusburg entlassen worden. Im Dezember 1870 nach der Rückkehr vom Reichstage unter der Anklage auf Hochverrath verhaftet, nach 3½monatlicher Untersuchungshaft Ende März 1871 entlassen, wurde Liebknecht ein Jahr später vom Schwurgerichte zu Leipzig zusammen mit Bebel zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Liebknecht wird dem Vernehmen nach am Montag im Reichstage seinen Sitz einnehmen, während sein Kollege Bebel noch eine 9monatliche Gefängnißhaft wegen Majestätsbeleidigung abzubüßen hat.

— Der Oberpräsident a. D. v. Puttkamer ist, wie wir der „N. Pr. Ztg." entnehmen, zu Lübben im Hause seines Sohnes im 74. Lebensjahre gestorben. Er war als früherer Polizei-Präsident von Berlin einer der ältesten Ehrenbürger Berlins, unter dessen Straßen eine seinen Namen trägt.

— Dem Vernehmen der „N. Ztg." nach hat man jetzt auch in den Kreisen der Staatsregierung die Ueberzeugung gewonnen, daß mit Berlin, wenn es aus der Provinz Brandenburg ausscheidet, die nächstgelegenen Ortschaften in nahe Beziehung gebracht und zu einer Provinz Berlin verbunden werden müssen. Vorzugsweise handelt es sich dabei um diejenigen Ortschaften, welche mit Berlin bisher den weiteren Polizeibezirk gebildet haben, indeß werden namentlich im Süden Berlins wohl noch einige andere alte und neue Ansiedlungen in Betracht kommen.

— Die Konferenzen des Kultusministeriums behufs der Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes nehmen ihren Fortgang und beschäftigen sich vorläufig mit den Bestimmungen über die normale Stundenzahl, Ferien und Schulversäumnisse. Die Berathungen berücksichtigen das vorhandene Material aus den bisherigen parlamentarischen Vorarbeiten des preußischen Abgeordnetenhauses, darunter auch die Petitionen und vornehmlich die bestehende einheimische Gesetzgebung. Außerdem werden die Erfolge der Schulgesetzgebung in den neu erworbenen Provinzen, sowie in Elsaß-Lothringen und den alten Provinzen in Betracht gezogen. Endlich haben die Konferenz-Mitglieder über ein reiches legislatorisches Material zu gebieten, welches denselben durch Vermittelung des auswärtigen Amtes aus anderen deutschen und außerdeutschen Staaten zur Verfügung gestellt wurde.

— In ärztlichen und Universitätskreisen erregt die Nachricht großes und gerechtfertigtes Aufsehen, daß sich der von allen Seiten freudig begrüßten Berufung des hiesigen Privatdocenten Dr. Senator zum ordentlichen Professor der medizinischen Klinik in Jena im letzten Augenblicke der Einspruch des dortigen Kurators entgegenstellt, daß Dr. Senator, dessen Befähigung als wissenschaftliche Kapazität und für den klinischen Unterricht unzweifelhaft feststeht, Jude sei. Daß gerade in der medizinischen Fakultät und an einer so freisinnigen Universität sich solche Ueberbleibsel mittelalterlicher Anschauungen geltend machen können, wird als besonders befremdlich betrachtet.

— Kapitän Werner und kein Ende! Die „Kr. Z." konstatirt, daß in Sachen Werner's noch kein Urtheilsspruch erfolgt ist und ein Korrespondent verschiedener Blätter ergänzt die Meldung dahin, daß die Aburtheilung nunmehr, nachdem noch eine Rückfrage erledigt worden, dem 10. Armeecorps (Hannover) definitiv übertragen ist. „Niemand zweifelt daran, daß das Urtheil schlimmsten Falles ein sehr mildes sein wird, wenn keine Freisprechung erfolgt, und daß dasselbe eventuell durch eine hier gewiß sehr gerechtfertigte Begnadigung seine Erledigung finden dürfte." Wenn die Angelegenheit nur erst ihre Erledigung gefunden hätte! Weshalb das nicht eher geschehen ist — wer weiß es!

×× **Kulm**, 18. April. Seit einigen Tagen weilt in Pelplin als Gast des Bischofs von Kulm der Exfeldpropst Namszanowski. — Zum Syndikus beim bischöflichen Konsistorium in Pelplin ist der bisherige Kreisrichter in Marienwerder Hr. Dr. Mizerski gewählt worden. Hr. M. ist ein posener Kind.

Schwetz, 16. April. Daß die k. Regierung ernstlich gesonnen ist, alle bis dahin stillschweigend geduldeten oder übersehenen Mißbräuche aus der Schule zu entfernen, beweist nachstehende Verfügung vom 30. März cr.:

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß diejenigen katholischen Lehrer, welche gleichzeitig das Amt eines Organisten, bez. Küsters oder Glöckners bekleiden, Behufs Einziehung der Kalende die betreffenden Pfarrer oder deren Stellvertreter begleiten und zur österlichen Zeit die Beichtzettel in sämmtliche Familien des Kirchspiels zu tragen verpflichtet sind. Hierdurch wird der Schulunterricht sehr beeinträchtigt, indem in Folge dieser Verpflichtung die betreffenden Lehrer genöthigt sind, wenigstens 10 Tage des Jahres, ja nicht selten sogar zu 3 Wochen den Unterricht auszusetzen. Es ist dies völlig unstatthaft und kann ein solches Verfahren im Interesse der Schule und des Unterrichts nicht weiter geduldet werden. Wo der Lehrer in Folge seines Nebenamtes als Organist zu den obengedachten Leistungen verpflichtet ist, da ist die Verrichtung derselben in die schulfreie Zeit zu verlegen, oder es hat der betreffende Lehrer sein Organistenamt niederzulegen, falls der betreffende Pfarrer darauf besteht, daß er seiner Verpflichtung während der Schulzeit nachkommen soll. Wenn irgend ein Lehrer nach wie vor die Schulzeit dazu benutzen sollte, die ihm als Organisten obliegenden Pflichten zu erfüllen, so würden wir demselben nicht bloß die Genehmigung zur Uebernahme des Organistenamtes wieder entziehen, sondern auch außerdem wegen Vernachlässigung seiner Pflichten als Lehrer und wegen Ungehorsams gegen unsere Anordnungen und Vorschriften gegen ihn disziplinarisch einschreiten ꝛc."

Aus Westpreußen, 18. April. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der durch die letzten Wahlen hervorgerufene Unfrieden zwischen den polnisch-klerikalen Elementen und der deutschen Bevölkerung noch immer im Wachsen begriffen ist

wozu auch die katholische Geistlichkeit nicht wenig beiträgt. Und daß diese Herren jedes Mittel anwenden, um ihrer alleinseligmachenden Kirche recht viele Glieder zuzuführen, davon zeugt folgendes von der „Kreuzztg." mitgetheiltes Beispiel: Der protestantische Hofmeister auf einem Freischulzenamte bei Z. hatte Alles in Bereitschaft gesetzt, um seinen kleinen Sprößling **taufen** zu lassen. Der Prediger St. war bestellt und wollte eben in Gegenwart der geladenen Gäste die heilige Taufhandlung vornehmen, als die Mutter des Kindes erklärte, die Taufe sei bereits vollzogen und eine Wiederholung des Aktes überflüssig. Man war darüber erstaunt; aber es verhielt sich in Wirklichkeit so. Die katholische Schwiegermutter hatte nämlich in Abwesenheit des Schwiegersohnes den Säugling ergriffen, in die Schürze gewickelt und war mit demselben zum Propste geeilt, welcher ohne Besinnen dem Wunsche derselben entsprach und das Kind taufte. Die Sache ist dem betreffenden Landrathsamte angezeigt und auf Bestrafung des katholischen Pfarrers sowohl, als auch der satanischen Schwiegermutter der Antrag gestellt. — In **Löbau** hat dieser Tage die erste **altkatholische Taufe** stattgefunden. Aus Königsberg war Pfarrer Grunert eingetroffen, um ein Töchterchen des Kreisrichters Dr. Kolkmann zu taufen. Die Kirchenältesten der evangelischen Gemeinde hatten dazu die evangelische Kirche eingeräumt, welche festlich geschmückt war. Pfarrer Grunert hielt vor der Taufe eine kleine Anrede, taufte dann nach katholischem Ritus, bediente sich aber der deutschen Sprache. Die Haltung der katholischen Bewohner des Ortes war eine durchaus würdige.

München, 18. April. Der König hat gestern Nachmittag den Legationsrath **Reither** in Audienz empfangen, welcher, wie bereits gemeldet, für die oberste Leitung des königlichen Kabinets in Aussicht genommen sein soll.

Darmstadt, 13. April. Heute verhandelte der Kassationshof über die gegen den früheren Redakteur des „Mainzer Journals", Ph. **Wasserburg**, angestrengte Untersuchung wegen Beleidigung des deutschen Kaisers, begangen durch den bekannten offenen Brief „**an den Kaiser**". In beiden Vor-Instanzen erfolgte Freisprechung, da nur eine „Taktlosigkeit", aber keine kriminell strafbare Handlung vorliege. Hiergegen legte die Staatsbehörde die Nichtigkeitsbeschwerde ein, welche General-Staatsprokurator Röder rechtfertigte, und zwar mit Rücksicht auf die Verletzung des § 95 des Strafgesetzes durch das Obergericht, welches angenommen, daß ein Unterschied zwischen Majestäts- und Privatbeleidigung nicht mehr bestehe, daher eine Verletzung der dem Kaiser schuldigen Ehrfurcht nicht strafbar sei. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Staatsbehörde bei, kassirte das freisprechende Erkenntniß des Obergerichts und stellte als ausgemachte Wahrheit fest, daß der Beschuldigte sich der Beleidigung des Kaisers schuldig gemacht und deßhalb die Sache zur Erkennung der verwirkten Strafe an das Obergericht zurückzuverweisen sei.

Konstanz, 13. April. In Konstanz trat wiederholt das Gerücht auf, das **See-Ufer** von Rauhenegg südlich, welches die thurgauische Regierung verkauft hat, sei eigentlich Eigenthum der Stadt Konstanz. Nachforschungen im konstanzer Archive förderten Aktenstücke und Pläne zu Tage, denen zufolge nicht nur das ganze Seeufer von Rauhenegg bis Bottighofen der Stadt Konstanz gehört, sondern auch die betreffende **Seefläche** badischer Hoheit untersteht, so zwar, daß die Wasserlinie bis Bottighofen die Hoheitsgrenze zwischen Baden und der Schweiz darstellt; erst in Bottighofen verläßt die Grenze das Ufer und liegt von da an mitten im See. Wenn diese vertragsmäßigen Bestimmungen nicht später wieder aufgehoben worden sind, wonach bereits geforscht wird, so dürfte das Vorgehen der thurgauischen Regierung interessante Weiterungen nach sich ziehen.

Oesterreich.

Wien, 16. April. Die bereits gemeldete Verurtheilung des **Erzbischofs von Olmütz** durch das Kreisgericht in Ratibor wird demnächst eine Pfändung zur Folge haben. Und zwar sollen die Revenüen der Herrschaft Stolzmühl, Kreis Leobschütz, vorerst mit Beschlag belegt werden. Dann aber beabsichtigt man, den stolzen Landgrafen auch **steckbrieflich** zu verfolgen, um die Strafvollziehung gegen denselben wie gegen jeden anderen Ausländer zu ermöglichen, bemerkt die „N. Fr. Pr." — Man scheint offiziös die Taktik zu beobachten, die Erwartungen bezüglich des den Delegationen vorzulegenden **Rothbuches** möglichst herabzustimmen. Gleichwohl dürfte dasselbe nicht gar so inhaltsarm sein. Die Abzüge, wie sie gegenwärtig dem Grafen Andrassy zur Revision vorliegen, bilden einen so stattlichen Band, daß derselbe, wenn nicht eine tüchtige Reduktion vorgenommen würde, an Dickleibigkeit alle seine Vorgänger überträfe. Jedenfalls wird das Rothbuch die Korrespondenzen enthalten, welche sich auf die Absendung eines österreichischen Geschwaders in die spanischen Gewässer beziehen, ferner einige Depeschen über die Beziehungen zu Rußland, die theils mit der Kaiserreise nach St. Petersburg, theils mit der Erhebung der beiderseitigen Gesandtschaften zum Range von Botschaften zusammenhängen, wie auch jene Korrespondenzen, die Angesichts der nunmehr in Fluß gebrachten Zolltarifsrevision mit Rußland gepflogen wurden. Der Rest dürfte dann allerdings ausschließlich handelspolitischer Natur sein, was unsere Presse auffälliger Weise so wegwerfend behandelt, als ob dieser Theil der Thätigkeit unseres auswärtigen Amtes nicht zum Mindesten fruchtbarer wäre, als eine große, vielgeschäftige diplomatische Vielschreiberei. Dagegen scheint es ausgemacht, daß über die Beziehungen zur Kurie und zur Pforte — Letzteres mit Ausnahme der Suezkanal-Tonnengebühr — nichts Gedrucktes in der offiziellen Sammlung erscheinen wird.

Schweiz.

Bern, 16. April. Gestern Morgen hat in **Genf** wieder ein bedeutender **Arbeiterkrawall** stattgefunden. Mehrere Hunderte strikende Maurer und Steinarbeiter wollten nichtfeiernde Kameraden an der Arbeit verhindern. Als diese der an sie ergangenen Aufforderung, die Arbeit einzustellen, nicht nachgaben, wurde das Gebäude, an welchem sie arbeiteten, mit einem Steinhagel angegriffen, so daß sie sich zur Flucht in die Kellerräume genöthigt sahen. Leider traf die Gensdarmerie erst auf dem Platze ein, nachdem die Unternehmer des Baues und eine Anzahl Arbeiter mehr oder weniger schwer verwundet worden waren. Bis gestern Abend wurden 50 bis 60 der Unruhestifter in Haft gesetzt. Für gestern Nacht war die Gensdarmerie zur Unterstützung einer Abtheilung Pompiers aufgeboten. Der Staatsrath hat eine Proklamation erlassen, welche versichert, daß „bei aller Achtung vor dem Vereinsrecht die nothwendigen Maßregeln getroffen seien, die Wiederholung derartiger Gewaltthaten, welche eines der heiligsten von der Verfassung garantirten Rechte verletzen, zu verhindern.

Frankreich.

Paris, 16. April. Bereits gestern wurde gemeldet, daß der Kongreß der katholischen Vereine in Frankreich (vergl. Nr. 253 der Posener Zeitung unter Frankreich) eine **Adresse an den Papst** beschlossen habe. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Heiligster Vater! Vor ihrem Auseinandergehen legen die Vertreter der katholischen Vereine Frankreichs, die sich in einer Generalversammlung zusammengefunden haben, zu den Füßen Eurer Heiligkeit die Huldigung ihrer kindlichsten Zärtlichkeit und ihrer Sympathieen für die Betrübniß Ihrer Gefangenschaft nieder. Sie beweisen zwar, wie der Apostel, daß, wenn die leibliche Hülle in einen engen Kerker eingeschlossen, das Wort Gottes nicht in Fesseln geschlagen werden kann und der Wiederhall dieses Wortes, das von Ihren Lippen bis in die fernsten Welttheile dringt, erleuchtet, stärkt und rüstet uns mit Hoffnung. Durch Ihre herrlichen Aufmunterungen ermuthigt, haben wir uns als Hauptzweck vorgenommen, die alten „Werke" zu vergrößern, neue Werke zu stiften, mittelst deren wir die arbeitenden Klassen zu dem Religionsunterricht, der Uebung des göttlichen Gesetzes, den Gefühlen einer wahrhaftigen Frömmigkeit, dem Gebrauche der Sakramente zurückführen möchten.

Aber, heiligster Vater, unsere Bemühungen waren am eifrigsten der Eroberung des höheren Unterrichts zugewandt, deren Nothwendigkeit sich sowohl in dem Bedürfnisse, die heranwachsenden Geschlechter gegen die Lehren des Unglaubens zu schützen, welche in gewissen freien Berufsarten verbreitet sind, als in der äußersten Zweckmäßigkeit erkennen läßt, den Beschlüssen des letzten Konzils zu ihrer dogmatischen Entfaltung zu verhelfen. Wir haben nicht die Anmaßung, irgend etwas zu gründen, aber wir wollen Ihren Hochwürden, unseren Herren Bischöfen, die Möglichkeit verschaffen, in wirksamerer Weise die Entwickelung der Kirchenlehre und der Wissenschaften, welche sich um diese Hauptwissenschaft stellen, wie die Dienerinnen um ihre Herrin, in die Hand zu nehmen. Und wenn die für ein so großes Unternehmen unerläßlichen Elemente geordnet sein werden, dann wird, wie wir zu hoffen wagen, Petrus, der Quell aller Wahrheit hienieden, von seinem unfehlbaren Stuhle herab durch die Kraft einer kanonischen Institution diese großen Schöpfungen beleben. Unsere Versammlung ist der Versicherungen ihrer Ergebenheit für alle Beschlüsse des heiligen Stuhles enthoben. Dennoch wollen wir unserem tiefen Abscheu vor jenen unheilbringenden Genossenschaften Ausdruck verleihen, welche schon die römischen Päpste, Ihre Vorgänger, mit dem Bannstrahl getroffen haben und die neulich durch Ihre eigenen Urtheilssprüche wieder verdammt worden sind. Das Uebel, das sie gestiftet haben, liegt vor allen Blicken offen da. Sie bilden die Kirche Satans; wir aber wollen unter Ihrer heiligen Leitung in der Kirche Jesu Christi leben und sterben.

Zu den Füßen Eurer Heiligkeit hingeworfen, bitten wir um Ihren apostolischen Segen.

Paris, 11. April 1874."

Die vorstehende Adresse wurde mit stürmischen Beifallsbezeugungen genehmigt und Hochs auf den Papst ausgebracht. Tags zuvor am 10. April hatte man eine **Adresse an die Assemblée** gerichtet, worin es am Schluß heißt:

„. . . . Wir ersuchen Sie ehrerbietig, uns baldmöglichst ein Gesetz zu verleihen, welches uns freie Fakultäten zugesteht, frei in ihrer Existenz, — frei in ihren Programmen, — frei in ihren Methoden; Unseren Bisthümern das Recht zuzuerkennen, eigene Fakultäten zu gründen, und den Fakultäten selbst die Mittel, um zu erwerben und zu besitzen, zu gewähren; die freien, unter gewissen, zum Voraus bestimmten Bedingungen errichteten Fakultäten, mit dem Rechte auszustatten, die Grade eines Baccalaureus, Lizentiats und Doktors zu ertheilen und im Allgemeinen Zeugnisse auszustellen, welche dieselbe Rechtsgültigkeit haben, wie die von den Staatsfakultäten verliehenen Grade und Zeugnisse. Endlich fordern wir Sie im Namen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Interessen des höheren Unterrichtswesens auf, alle Gesetze, Erlasse, Edikte, ehemaligen Parlaments- oder Rathssprüche und Verordnungen gegen die geistlichen Genossenschaften förmlich aufzuheben."

Paris, 18. April. In den hiesigen Sakristeien herrscht gegenwärtig eine gewisse Verstimmung gegen den Kardinal-Erzbischof. Die Ultramontanen wollten eine große **Prozession** von Notre-Dame aus durch Paris auf den Montmartre, wo sich neben dem sogenannten Moulin de la Galette eine Kapelle befindet, veranstalten, um Frankreich dem Herzen Jesu zu widmen. Msgr. Guibert, der Gefahren eingedenk, die ein solcher Umzug bieten würde, bedeutete die wallfahrtslustigen Ultramontanen, daß sie sich mit einer Prozession in der Kathedrale begnügen müßten. Obschon sich nun die Ueberfrommen beim Papst beklagt haben und Pius IX. ihren Wunsch beim Kardinal unterstützt hat, hält Msgr. Guibert dennoch an seinem Beschlusse fest; er will die Banner des Sacré Coeur nicht dem Gespötte der Pariser aussetzen.

Die „Patrie" schreibt, es solle eine scharfe Ueberwachung der fremden, insbesondere der **deutschen Zeitungen** eingeführt werden, und man wolle alle diejenigen, welche Angriffe gegen das Septennium bringen, zurückhalten oder ganz verbieten. Es scheint uns nun, daß die fremden Zeitungen gerade gegen das Septennium kaum jemals Angriffe gerichtet haben; diese gehen, wie männiglich bekannt, fast einzig von den französischen Royalisten und ihren Filialen im Auslande aus. Uebrigens ist die „Patrie" als Denunziantenblatt par excellence bekannt, und es wird daher erst abzuwarten sein, ob ihre Nachricht praktisch wird.

Italien.

Rom, 16. April. Nach dem Beispiel der lombardischen und venetianischen Bischöfe haben nun auch die piemontischen eine Petition gegen den Gesetzentwurf unterzeichnet, nach welchem die Zivilehe der kirchlichen Trauung vorangehen muß. In ihrer nicht an den König, sondern an die Deputirtenkammer gerichteten Petition erklären sie, daß sie sich nur liebesweise hingeben und allem Streite aus dem Wege gehen wollen, daß sie aber nicht ruhig zusehen dürften, wenn die Staatsgewalt in das kirchliche Gebiet eingreife. Vor einigen Tagen (am 12. d. M.) feierte man hier den Gedenktag an jene Ereignisse, welche in der Geschichte Pius IX. von Bedeutung sind, nämlich an seine Rückkehr von Gaëta und an den Sturz St. Agnese, bei welchem er unverletzt davon kam. In früheren Jahren war das ein großer offizieller Festtag mit Illumination der ganzen Stadt, bei welcher sich Niemand ausschließen durfte. In den letzten drei Jahren aber hat die Illumination so sehr Fiasco gemacht, daß man sie jetzt vollständig vom Programm gestrichen hat. Dagegen findet das gewohnte Tedeum in der Kirche St. Agnese heute (16) Nachmittag statt und die klerikale Partei will sich die Gelegenheit zu einer kleinen Demonstration nicht entgehen lassen. — Der hiesige Konsul des **deutschen Reiches**, Herr Rudolph **Crous**, hat wegen angegriffener Gesundheit beschlossen, sein Amt niederzulegen und nach Deutschland in das Privatleben zurückzukehren. Voraussichtlich wird dies im Laufe des kommenden Monats geschehen. Der Weggang des geschäftskundigen und zuvorkommenden Mannes wird allgemein bedauert. Betreffs der Person seines Nachfolgers verlautet noch nichts Gewisses.

Parlamentarische Nachrichten.

* Am Freitag Abend war die Kommission für das **Preßgesetz** zusammengetreten, um sich mit den bekannten Vorschlägen des Justizausschusses des Bundesrathes zu den vom Reichstage bei der zweiten Lesung des Preßgesetzes gefaßten Beschlüssen zu beschäftigen. Der Besprechung wohnten der bisherige Reichskommissar für das Preßgesetz Landrath v. Brauchitsch und als Kommissar des Justizministeriums der Appellationsgerichtspräsident von Schelling bei. Der bisherige Vorsitzende der Kommission Abg. Dr. **Völk** erklärte, daß Beschlüsse füglich nicht gefaßt werden könnten, da die Kommission als solche mit der Erstattung des Berichtes ihre Thätigkeit abgeschlossen habe, wohl aber ein Meinungsaustausch zulässig sei. Es stellte sich nach dreistündigen Erörterungen heraus, daß der einzige erhebliche Differenzpunkt in der **Aufrechterhaltung der polizeilichen Beschlagnahme** gefunden werden müsse. Die Regierungskommissare behaupteten übrigens, daß die in die Presse gelangten Mittheilungen über die Anträge des Justizausschusses inkorrekt veröffentlicht worden und keinen offiziellen Charakter hätten. Man trennte sich in der Hoffnung eine Verständigung herbeiführen zu können. Inzwischen hat der Abg. Windthorst seinen bereits früher gestellten Antrag auf eventuellen Erlaß eines **Nothpreßgesetzes** wieder eingebracht, wodurch die Zeitungssteuer und Kautionspflicht sofort aufgehoben werden sollen. Die dritte Lesung des Preßgesetzes verbietet sich selbstverständlich so lange, als das Plenum des Bundesrathes zu den Beschlüssen der zweiten Lesung noch nicht Stellung genommen hat.

Lokales und Provinzielles

Posen, 20. April.

— Der Domherr und stellvertretende Offizial in Gnesen, **Woyciechowski**, ist am Freitag Nachmittag gegen 5 Uhr durch einen gnesener Gefängnißbeamten dem Kreisgerichtsgefängniß zu **Bromberg** zur Abbüßung einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten abgeliefert worden. Derselbe war bereits Vormittags an seinem Bestimmungsorte eingetroffen, bis zu seiner Internirung aber bei dem bromberger Propst v. Choinski verblieben. Woyciechowski ist in einer Gefangenenzelle des 3. Stocks untergebracht worden. Er erhält keine Gefangenkost, sondern wird, wie die „Bromb. Ztg." mittheilt, mit Genehmigung der Gefängnißbehörde durch den Propst v. Choinski beköstigt. Statt seiner hat bereits am 15. d. die Leitung und Verwaltung der gnesener Erzdiözese als stellvertretender Offizial der Domherr Ly. **Korytkowski** übernommen. „Wie bald auch diesen das Schicksal seines nun bereits für abgesetzt erklärten Oberhirten und seines Amtsvorgängers erreichen wird, das ist, schreibt die „Germania", nur eine Frage der Zeit. Jedenfalls wird es nicht lange dauern, da unglücklicher Weise fast keine Woche vergeht, in welcher nicht ein oder mehrere Geistliche sterben, deren Stellen entweder definitiv besetzt oder doch wenigstens vorläufig interimistisch verwaltet werden müssen, wodurch natürlich eben so viele Vergehen gegen die Maigesetze hervorgerufen werden."

— Die polnisch-ultramontanen Blätter sind über die kühle Haltung des „**Dziennik Poznański**" anläßlich der Amtsentsetzung des Grafen **Ledóchowski** tief empört. Der „Orędownik" fordert die polnische Bevölkerung auf, diesen **inneren Feind**, der weit schlimmer sei, als alle Unglücksschläge, welche von den Fremden kommen, energisch zu bekämpfen. Es sei Zeit, „dieses Krebsgeschwür aus unserem Leibe herauszuschneiden, welches uns zu zerfressen nicht aufhört."

— Die Bemerkung in unserem der „Nat.-Z." entnommenen Sonnabend-Artikel über die Amtsentsetzung Ledóchowski's, daß auch die 183[illegible] erfolgte Verhaftung des Vorgängers desselben, des Erzbischofs Dunin, lediglich als ein Verwaltungsakt verfügt worden, ist in dieser Form nicht ganz richtig. Erzbischof Dunin war vielmehr durch Urtheil des Oberlandsgerichts Posen zum Amtsverlust und zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt worden. Letztere Strafe war ihm im Gnadenwege unter der Bedingung erlassen worden, daß er seinen bleibenden Aufenthalt in Berlin nähme. Als er am 3. Oktober 183[illegible] trotzdem heimlich nach Posen sich begab, wurde er **verhaftet** und nach Kolberg abgeführt.

— Posen wird immer mehr ein Mittelpunkt der national-polnischen Bewegung. Wie die „Gazeta Toruńska" mittheilt, beabsichtigt die **polnische Kolonie** in **Dresden** zu Michaeli d. J. nach Posen überzusiedeln. Die „Gazeta" verspricht sich von dieser bevorstehenden Thatsache viel Erfolg sowohl in ökonomischer wie moralischer Hinsicht. Sie hofft auch, daß der in Dresden lebende Schriftsteller Kraszewski seinen Wohnsitz nach Posen verlegen und auf diese Weise das schlummernde Leben in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung wecken und neu beleben wird.

— **Salamen miseris** . . . Der Domherr **Koźmian** ist, wie wir aus einem auswärtigen polnischen Blatte erfahren, von dem angeblichen Grafen Montalembert, der vor einiger Zeit in Münster als Hochstapler entdeckt und verhaftet wurde, gleichfalls um die Summe von 500 Thlr. gebrandschatzt worden.

— **Zur Ausführung der Kirchengesetze.** Der Vikar Drews in Nakel ist am 17. zur Abbüßung einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe, zu welcher er wegen Uebertretung der Maigesetze verurtheilt worden ist, nach dem Kreisgerichtsgefängniß in Lobsens abgeführt worden.

— **Der polnische Adel.** Der „Tellus" — so schreibt der „Orędownik" — ist ein neuer trauriger Beweis von der moralischen Armuth der polnischen Gesellschaft. Die Hoffnungen, welche man an dieses Institut knüpfte, sind zu Schanden geworden. Das Resultat seiner dreizehnjährigen Existenz ist kein anderes, als „die Organisirung des Ruins der ländlichen Besitzer". Das polnische Blatt bespricht hierauf die Folgen des Sturzes des „Tellus" und bemerkt, daß dieselben um so verhängnißvoller sind, als sie gerade den polnischen Adel berühren. „Die ökonomischen Verluste haben bei uns unter preußischer Regierung immer eine **politische** Bedeutung. Der Sturz des „Tellus" ist für uns um so empfindlicher, als er unseren Adel berührt, welcher im Großherzogthum große Besitzungen hat. Die Stellung unseres Adels ist sowohl in ökonomischer als politischer Beziehung bei uns eine wichtige. Was seine historische Tradition für unsere nationale Entwickelung ist, das sind seine großen Besitzungen für die materiellen Bedingungen unserer Existenz. . . . Wenn man sieht, was um uns her vorgeht, so muß man gestehen, daß unser Adel mit schnellen Schritten seinem Ruin entgegengeht. In materieller Beziehung wird seine Lage mit jedem Tage eine schlimmere. In politischer Beziehung hat er sich in sogenannte „Liberale" und „Ultramontane" getrennt. Anstatt in geschlossenen Reihen und wie eine Klasse, welche die historische Tradition für sich hat und die Intelligenz des Landes bildet, die erst aufwachenden anderen Bevölkerungsklassen nach sich zu ziehen, hat er sich im eigenen Schoße — eine Art spanische Situation bei Bilbao — hergestellt. . . . Unser Adel ist heute materiell wie politisch hart betroffen und wird lange und anstrengend arbeiten müssen, ehe er der Aufgabe wird entsprechen können, welche die Traditionen der Vergangenheit und seine jetzige Stellung ihm auferlegen. Das Verhalten unseres Adels ist eine Bedingung unserer Existenz. In unserer Lage können wir uns nicht demokratischen Träumereien hingeben, nach welchen wir auf wunderbare Weise unserer Nation neues Leben einflößen könnten. Unsere Gesellschaft wird ohne Erhaltung des Adels, der ländlichen Besitzer, auch wenn die anderen Gesellschaftsklassen sich emporraffen sollten, eine Gesell-

schaft bleiben, die an Krücken geht. In unserer inneren Politik spre-chen wir immer vom Volke, von den mittleren Klassen. Es ist Zeit, daß unsere höheren Klassen auch das Ihrige thun, denn die Situation ist jetzt eine derartige, daß man mit Sicherheit nicht sagen kann, ob unserer Nationalität die größte Gefahr von Seiten des Volkes und des Mittelstandes, oder von einer anderen Seite droht.

— **Die Ausstellung** der Abundantiabilder von Hanns Makart hat heute (Montag) in der Aula des Mittelschulgebäudes, welche zu diesem Behufe vom Magistrate bewilligt worden ist, begonnen und wird bis zum nächsten Montage fortgesetzt. Die Bilder sind an den beiden schmalen Seiten des lichten Saales so aufgestellt, daß sie nur von der einen Seite her durch die 6 großen Fenster des Saales be-leuchtet werden. Die Beleuchtung ist demnach eine recht günstige, und läßt die herrliche malerische Wirkung der beiden großen Gemälde zur vollen Geltung kommen. Man kann Standpunkte genug gewinnen, von denen aus nicht der mindeste störende Reflex bemerkbar ist. Wie wir hören, beabsichtigt der Unternehmer, welcher die Bilder hier aus-gestellt hat, zum nächsten Herbste auch Pilotys „Thusnelda im Tri-umphzuge des Germanikus" und Makarts „Katarina Cornaro" hier-her zur Ausstellung zu bringen. Es wird dies allerdings davon ab-hängen, wie der diesmalige Besuch sich gestaltet, indem natürlich nur bei reger Betheiligung seitens des Publikums ein so kostspieliges Un-ternehmen lohnend ist.

r. **Von der Umgegend Posens** gab es in letzter Zeit keine einzige korrekte Karte. Die sonst sehr gute Karte, welche nach den Aufnahmen des Majors v. Schmude (auf Neu-Schönherrnhausen bei Posen) um das Jahr 1860 in 4 Blättern erschien, umfaßt die Um-gegend unserer Stadt bis zu ca. fünfviertel Meilen Entfernung, bis zu den Ortschaften Sedan (Strzeszynko), Suchylas, Umultowo, Czer-wonak, Kicin, Janikowo, Zieleniec, Splawie, Krzesiny, Zabikowo, Fabianowo, Lawice, und erfreut sich einer großen Beliebtheit, beson-ders bei den Offizieren unserer Garnison, da die Tarrain-Verhältnisse sowie alles Sonstige, was bei den Felddienstübungen zu berücksichtigen, auf derselben sehr genau angegeben ist. Diese Karte ist nun dem Be-dürfniß der Gegenwart entsprechend erneuert worden, indem die be-deutenden, seit den letzten 14 Jahren in der Umgegend Posens er-folgten Umänderungen und Neuanlagen eingetragen worden sind. Während auf der früheren Ausgabe von Eisenbahnen nur die Star-gard-Posener und Breslau-Posener angegeben waren, findet man gegenwärtig 5 Bahnen nebst dem Zentralbahnhof u. s. w. verzeichnet; außerdem zahlreiche Ringöfen, ferner die beiden neu entstandenen großen Brauereien an der breslauer Chaussee und an der Bukerstraße, sowie das Feldschloß-Etablissement, das Hochbassin bei Bartholdshof, das neue jetzt verlassene Kloster auf der Ober-Wilda 2c.; ebenso die neuen Namen, welche manche Ortschaften erhalten haben: Sedan (Strzeszynko), Seewörth (Strzeszyno) 2c. Wer die Umgegend unserer Stadt kennt, wird auf dieser Karte, welche von der Rehfeld'schen Buchhandlung in Kommission genommen worden ist, gegenwärtig keine einzige, seit 13 Jahren erfolgte, irgendwie nennenswerthe Umänderung vermissen.

Ein gefährliches Subjekt wurde in der Nacht vom Sonn-abend zum Sonntage während des Feuers auf der Wilda auf dem Bahnhofsterrain verhaftet. Bald nachdem nämlich das Feuer zum Ausbruch gelangt war, wurde von zwei Bahnhofswärtern ein Mensch bemerkt, welcher eilig von der Brandstätte herkam und quer durch die Schienenstränge lief. Sie hielten ihn an und jagten, als er sich los-riß, ihre Hunde nach, die ihn an den Beinen packten und zum Stehen brachten. Nach energischer Gegenwehr wurde der starke Mensch überwältigt und nach dem Bahnhof transportirt, wo er dem dort stationirten Polizeibeamten übergeben wurde. Schon unterwegs hatte er versucht, Geld und andere Gegenstände von sich zu werfen. Man fand bei ihm noch 110 Thlr. baar und am nächsten Tage auf der Stelle, wo er gepackt worden war, eine Uhrkapsel, ein Stemm-eisen, 2 goldene Broschen, davon die eine mit gepreßten Blumen, die andere mit Emailleverzierungen, sowie ein kleines goldenes Kreuz; außerdem ein eisernes Kreuz nebst anderen militärischen Dienstaus-zeichnungen und ein Petschaft mit der Umschrift: Pierkunowe (bei Lötzen in Ostpreußen). Es hat sich ergeben, daß das Geld und die Uhrkapsel aus einer Kommode des Hofbesitzers Pflaum auf der Wilda, bei dem das Feuer zum Ausbruch kam, mittelst Erbrechens gestohlen worden ist, nachdem dieselbe aus den brennenden Gebäuden heraus-getragen war. Dem Dialekte nach ist der Mensch, welcher überdies der Brandstiftung verdächtig erscheint, aus Ostpreußen.

Moschin, 18. April. Die aus der „Germania" in Ihre ge-schätzte Zeitung übergegangene Notiz, betreff des Austritts vieler Mitglieder aus der evangelischen Landeskirche in der Pfarrei Krosno veranlaßt mich, zur Klarlegung des Sachverhalts Ihnen einige Notizen zuzusenden. Es ist Thatsache, daß viele Mit-glieder der Parochie Krosno ihren Austritt aus der evangelischen Kirchengemeinde daselbst vor Gericht erklärt haben, die in der „Germania" angegebenen Zahlen sind indeß kolossal übertrieben. Auch ist das Motiv nicht da zu suchen, wie es die „Germania" anzu-deuten scheint, denn weder eine besondere Vorliebe für die ecclesia militans noch irgend welche atheistische Anschauung sind die Gründe dazu gewesen. Der Grund des Austritts ist vielmehr ohne Ausnahme materieller Natur. Obgleich Ihrem Referenten alle Details ge-nau bekannt sind, will derselbe heute auf ein näheres Eingehen auf dieselbe verzichten. Ich glaube dies um so eher thun zu dürfen, als wenn ich recht unterrichtet bin, die Regierung mit der Untersuchung des Sachverhalts beschäftigt sein soll und es keinem Zweifel unterliegt, daß dieselbe berechtigte Forderungen anerkennen und gewisse Uebel-stände abstellen und so den betreffenden Mitgliedern es ermöglichen wird, ihren sehnlichsten Wunsch erfüllen zu können, das ist: den ge-thanen Schritt ungeschehen zu machen.

Σ **Schwerin a. W.**, 16. April. [Simultanschule.] Auf Anregung des Gerichtsrendanten Schmidt fand gestern im Seipt'schen Saale eine Versammlung statt, in welcher die Errichtung einer Si-multanschule besprochen wurde. Unter Hinweis auf die bekannte Schrift des Professor Gneist: „Die konfessionelle Schule. Ihre Un-zulässigkeit nach den bestehenden preußischen Landesgesetzen" wurde ausgeführt, wie die konfessionellen Schulen lediglich auf dem Verwal-tungswege eingeführt worden seien und einer gesetzlichen Grundlage überhaupt entbehrten; wie die letzten 20 bis 30 Jahre keineswegs ein für diese Schulen günstiges Resultat ergeben hätten, die Vorzüge der Simultanschulen jetzt vielmehr fast überall anerkannt würden und daß auch für unsere Stadt aus weiteren Gründen eine Simultan-schule nothwendig sei. Die erste der zur Diskussion gestellten Fragen: ob die Errichtung einer solchen Schule für den hiesigen Ort wün-schenswerth sei? wurde einstimmig bejaht und hiernächst ein von dem Rendanten S. entworfenes Gesuch an die städtischen Behörden um Errichtung einer Simultanschule angenommen und sofort unterschrie-ben. Außerdem wurde ein Komite gewählt, welches die Angelegenheit im Auge behalten und die etwa weiteren Schritte thun solle. Wie wir hören, hat dasselbe — bestehend aus den Herren Rendanten Schmidt, Kaufmann Auerbach und Gutsbesitzer Rehfeld — beschlossen, zunächst dem Herrn Kultusminister und dem Herrn Oberpräsidenten Abschrift des an die städtischen Behörden gerichteten Gesuchs mit der Bitte um thunlichste Unterstützung zu überreichen. Wie die Mehrheit der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sich zu dem Antrage verhalten wird, ist mit voller Gewißheit nicht vorauszusagen; hoffentlich wird dieselbe den an sich wohlbegründeten Bestrebungen nicht im Wege sein.

§. **Schrimm**, 17 April. [Kasernenbau. Anleihe. Mili-tairmusik. Unteroffizier-Fortbildungsschule. Betrüg-liche Angabe vor Gericht. Scharlachfieber.] Unsere Mittheilung über den Kasernenbau vom 5. März cr. be-darf, da sich inzwischen die Sachlage geändert hat, einer Berichtigung. Nach unserm damaligen Referate sollte der Posthalter Senftleben den Kasernenbau für die Summe von 10,000 Thlr. übernehmen. Jetzt je-doch hat sich ein anderer Bauunternehmer, Kämmerer Tadrzynski, be-reit erklärt, den Bau für nur 8000 Thlr. auszuführen, was die Stadt-verordneten auch genehmigten. Kämmerer T. will seine beiden auf der Altstadt belegenen, massiven Scheunen ausbauen, sodaß circa 100 Mann einquartirt werden können. — Der Magistrat hat, wie wir erfahren, zum Zwecke des Kasernenbaues und zur Tilgung der städti-schen Schulden, sowie zur Auszahlung des Restes an Bauunternehmer eine Anleihe bei dem Reichs-Invalidenfonds in der Höhe von 30,000 Thlr. nachgesucht. Da die Baulust in hiesiger Stadt eine rege ist, wäre es zu wünschen, daß eine abschlägliche Antwort dem Gesuche zu Theil würde. Durch Aufführung mehrerer Gebäude wäre alsdann den Wohnungsmangel in unserer Stadt einigermaßen abgeholfen und dem übertriebenen Forderungen der Hauseigenthümer Einhalt gethan. — Seitdem das Füsilier-Bataillon 12. Grenadier Regiments Schrimm verlassen hat, haben wir in unserer Garnisonstadt keine Militairmusik mehr gehabt. Erst in jüngster Zeit ist eine solche von dem jetzigen Major Brack des hiesigen Bataillons eingerichtet, welche sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens soweit vervollkommnet hat, daß sie am 2. Osterfeiertage ein zahlreich besuchtes und günstig beurtheiltes Concert im Saale des Schützenhauses veranstaltet hat. Hinsichtlich der Einübung und Leitung der Kapelle hat sich Herr Gräfer, früherer Kapellmeister beim Füs. Bataillon 12. Grenad. Regts. ein besonderes Verdienst er-worben. — Die Unteroffizier-Fortbildungsschule hat seit dem 1. April aufgehört und soll künftigen Herbst wieder ihren Anfang nehmen. Die vom Hauptmann Kupfer abgehaltene Prüfung hat durchweg die gün-stigsten Resultate gezeigt. Es wurde außer Deutsch, Rechnen und Rea-lien auch Unterricht in Geometrie, Französisch und Buchführung er-theilt. — Beim hiesigen Kreisgericht hat sich wiederholt Personen mit der betrüglichen Angabe gemeldet, daß sie für Geldbuße eine Strafe zu verbüßen hätten und sich demzufolge zur Verbüßung derselben angemeldet. Bald hat sich aber herausgestellt, daß sie von den eigentlich Verurtheilten nur gedungen waren, für sie die Strafe abzu-büßen. Das hies. Kreisgericht macht dies den Gerichtseingesessenen mit dem Bemerken bekannt, daß sowohl der Verurtheilte, als der von ihm Gedungene sich durch solches Thun strafbar mache. — In den letzten 3 Wochen grassirte hierorts das Scharlachfieber. Einzelne Fa-milien sind in dieser kurzen Zeit sehr hart davon betroffen worden; in den letzten Tagen jedoch sind keine weiteren Erkrankungsfälle vorgekom-men und scheint somit diese gefährliche Kinderkrankheit ein Ende ge-nommen zu haben.

— r **Wollstein**, 18. April. [Wahl eines Provinziallandtags-Deputirten. Verurtheilung. Ein praktischer Ver-gleich.] Bei der gestern in Meseritz unter dem Vorsitz des Landraths v. Hinkeldey stattgehabten Wahl eines Provinziallandtags-Deputirten für die Collectiv-Städte des Bomster, Meseritzer und Birnbaumer Kreises an Stelle des am 15. Oktober v. J. verstorbenen hiesigen Bürgermei-sters Heuer, wurden der stellvertretende Bürgermeister, Beigeordneter Brutschke von hier für den Zeitraum von 4 Jahren und zu dessen Stellvertretern Kaufmann Jacob Strich aus Birnbaum und Mühlen-besitzer Heinrich Herrmann aus Unruhstadt einstimmig gewählt. — Der wiederholt wegen unerlaubter Vornahme kirchlicher Amtshandlun-gen bestrafte Vicar Czajkowski ist am 16. d. M. von der Kriminal-Deputation des hiesigen königlichen Kreisgerichts wiederum zu 27 Thlrn. ev. 1 Woche Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden. — Beim Schiedsmann W. in Silz kam dieser Tage ein eigenthümlicher Ver-gleich zu Stande. Es verklagte nämlich der Eigenthümer K. den Häus-ler N., beide aus Neu-Widzin, wegen ihm zugefügter 3 Schläge mit einer Ochsenziemer über den Rücken. Kläger verlangte hierauf eine Entschädigung von 5 Thlr., worauf Verklagter nicht eingehen wollte. Kläger stellte hierauf den Antrag, er wolle Verklagten die 3 Schläge in Gegenwart von Zeugen zurückgeben, was Verklagter mit Freuden acceptirte. Es begaben sich beide in den Garten des Gasthofs zu Wi-dzinos, woselbst die Exekution ausgeführt wurde. Bei einem Glase Branntwein wurde hierauf die „Aussöhnung begossen."

E. **Bromberg**, 19. April. [Einlieferung des Offizials Woyciechowski.] Am Freitage gegen 5 Uhr Nachmittags ist der Domherr und Offizial Woyciechowski aus Gnesen durch einen dorti-gen Gefängnißbeamten dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse zur Ver-büßung einer längeren Freiheitsstrafe überliefert worden. Von Sce-nen, wie sie sich mehr oder minder an anderen Orten bei gleicher Veranlassung abzuspielen pflegen, war hier nichts zu bemerken. Man sah hier keine gläubige Menge, welche wie anderwärts den Segen des Märtyrers erbat, und selbst der übliche Haufe Neugieriger fehlte. Er-wartet wurde der Offizial übrigens schon Vormittags und er ist um diese Zeit mit dem Zuge auch hier eingetroffen, wurde aber nicht gleich nach dem Gefängnisse, sondern auf seinen Wunsch zunächst zu dem hiesigen Propst v. Choinski gebracht. Dort hielt er sich bis Nachmit-tag auf, besuchte während dieser Zeit die Kirche und ging um die oben angegebene Zeit mit seinem Begleiter aus Gnesen seinem unfreiwilli-gen Aufenthaltsorte — dem Gefängnisse — zu. Ueber den Friedrichs-platz gehend verweilte er mit seinem Begleiter noch einige Augenblicke vor dem hier stehenden Standbilde Friedrichs des Großen. Seine ziemlich geräumige Gefängnißzelle liegt im dritten Stock. Sie erhält ihr Licht durch zwei große Fenster, durch die man einen weiten Blick auf den Gefängnißhof, dann aber auch auf die Stadt und über diese hinweg bis hin zum Ostbahnhofe 2c. hat. Wenn darin auch Fauteuils 2c. fehlen, so sind dem Inhaftirten andererseits, soweit dies das Ge-fängnißreglement gestattet, mancherlei Bequemlichkeiten gewährt, na-mentlich bezüglich der Beköstigung. Letztere hat der Propst v. Choinski hierselbst übernommen.

E. **Bromberg**, 19. April. [Selbstmord. Von der Ostbahn. Oper.] Vor einigen Monaten verschwand aus dem benachbarten Kl. Bartelsee die Frau des dortigen Besitzers Günther; schon damals vermuthete man, daß dieselbe sich durch Ertrinken das Leben genommen. Es hat sich dies bestätigt, denn vor einigen Tagen ist ihr Leichnam in der Brahe bei dem Dorfe Gr. Kapuczysko, ¾ Meilen von hier aufgefischt worden. — In Praust, eine Station vor Danzig auf der Ostb. hat sich vorgest. der dortige Stationsvorst. Hartwig erschossen. Es heißt, daß Defekte, welche er an der ihm anvertrauten Kasse im Betrage von 300 Thlr. gemacht, ihn zu diesem Selbstmorde getrieben haben. Gestern reiste eine Untersuchungskommission der Ostbahn noch von hier dorthin ab. — Seit dem Abgange des Geh. Rath Mutius, des Direktors der Ostbahn und der Ersetzung desselben durch den Geh. Rath Wex ist bezüglich der äußeren Verwaltung der Bahn schon manches Gute geschehen oder doch der Anfang zu demselben gemacht. Vom Publikum wird dies überall mit Befriedigung aufgenommen. Aber auch was den Dienst im Innern betrifft, werden jetzt Verfügungen erlassen, die lebhaft an die früheren Erlasse anderer Behörden den Besuch von Frühstücksstuben 2c. betreffend erinnern und von den Ost-bahnbeamten mit weniger Beifall aufgenommen werden. Namentlich zeichnen sich hier zwei Verfügungen des Vorsitzenden der Eisenbahn-Kommission hierselbst aus. Die erstere betrifft das Verbot des Nicht-verlassens der Dienstlokale während der Amtsstunden und lautet: „Ich sehe mich veranlaßt zu bestimmen, daß ohne spezielle Genehmigung des Bureau-Vorstehers keiner der Bureaubeamten innerhalb der Dienst-stunden die Dienstlokale der Kommission verläßt." Die Dienstlokale befinden sich aber in verschiedenen Häusern. Wie es nun die betref-fenden Beamten anfangen, wenn sie geschäftlich in der Registratur oder in der Kanzlei zu thun haben und dem Bureauvorsteher nicht gar zu lästig werden wollen, weiß ich und die Beamten nicht. Die andere noch energischere Verfügung vom 13. April cr. bezieht sich auf das Bier-trinken während der Dienststunden und lautet: „Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Beamte der diesseitigen Bureaux Bier in die Bureaux mitgenommen und während der Dienststunden getrunken ha-ben. Wir mißbilligen dies ernstlich und erwarten, daß es nur dieser Aeußerung unserer Mißbilligung bedarf um fortan jeder Zuwider-handlung gegen unseren auf Erhaltung der Ordnung in den Bureaux gerichteten Wunsch vorzubeugen." — Der Direktor der Danziger Operngesellschaft Herr G. Lang hat sich noch in zwölfter Stunde be-sonnen. Er geht nicht nach Thorn und wird bis zum 1. Mai cr. seine Vorstellungen hier geben. Bis dahin bleibt seine Gesellschaft auch nur beieinander.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 20. April. [Schwurgericht. Diebstähle.] Die erste Sitzung der diesmaligen Schwurgerichtsperiode wurde heute durch eine Anklage gegen den Schmiedegesellen Johann Wieru-szewski wegen eines einfachen und eines versuchten schweren Dieb-stahls im wiederholten Rückfalle eröffnet. Der Thatbestand war un-gefähr folgender:

Am 17. Januar c. fuhr der Wirthschaftsbeamte Necker aus Posen von Lowencin nach Schrimm, begegnete unterwegs dem Angeklagten und nahm ihn auf sein Bitten mit nach Schrimm. Dort übernachtete Necker in dem Stalle des Gastwirths Czadurski; der Angeklagte be-gleitete ihn bis dahin, verließ ihn jedoch zur Nacht, nachdem er ihn noch um einen Silbergroschen Zehrgeld angesprochen hatte. Als Necker am nächsten Morgen erwachte, bemerkte er, daß ihm sein Portemonnaie mit 8 Thlr. Inhalt, 2 Paar Stiefeln und ein Paar Beinkleider fehlten, und daß außerdem seine verschlossene Reisetasche, die er neben sich ge-stellt, gewaltsam aufgerissen war, und die darin enthalten gewesenen Kleidungsstücke zerstreut auf dem Boden umherlagen. Auf Befragen erfuhr Necker von den Knechten des Czachurski, daß der Angeklagte während der Nacht noch einmal im Stalle gewesen sei und sich bald darauf wieder stillschweigend entfernt hatte.

Am 5. Februar c. kreuzten sich die Wege des Angeklagten und des Necker zum zweiten Male, und zwar auf der Wallischeibrücke hier, woselbst Wieruszewski mit der Miene der Unschuld und den Hosen des Necker bekleidet, herumpromenirte — wahrscheinlich um den Wasser-stand der Warthe zu beobachten. Er wurde sofort verhaftet, und in der heutigen Verhandlung, da der Damnifikat ihn sowohl, als die fraglichen Beinkleider auf das Bestimmteste recognoscirte, trotz seines Leugnens und trotz der üblichen Ausrede, er habe die Hosen von einem Unbekannten in Kurnik für 17½ Silbergroschen käuflich erworben, von den Geschworenen für schuldig befunden, und in Anbetracht mehrfacher Vorbestrafungen von dem Gerichtshofe zu 3 Jahren Zucht-hausstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Zeit verurtheilt.

Die Verhandlung der nächsten Sache, welche ebenfalls einen Diebstahl betraf, bot nicht viel Interessantes dar. Der Arbeiter Karl Neumann aus Pila wurde überführt, in einer dem Gutsbesitzer Manske daselbst gehörigen Scheune einen Korndiebstahl mittelst Ein-bruchs versucht zu haben. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe.

k. **Schneidemühl**, 17. April. [Schwurgericht: Mord]. Auf der Anklagebank sitzen zwei Brüder: der Schäfer Martin Grygier und der Schäferknecht Georg Grygier aus Gembitz bei Czarnikau. Die Angeklagten werden beschuldigt, den Gutsverwalter Maniewski in Gembitz am 2. Februar d. J. vorsätzlich und zwar mit Ueber-legung getödtet zu haben. Der Inspektor Maniewski wurde im vo-rigen Jahre von dem Rittergutspächter v. Jarochowski als Verwalter der Güter G. engagirt. Die beiden Angeklagten, welche schon seit mehreren Jahren als Schäfer resp. Schäferknecht daselbst dienten, hatten vorher eine ziemlich selbstständige Stellung inne gehabt. Martin Grygier führte als Schäfer die Aufsicht über die Schäferknechte und unter Anderem auch die Aufsicht über den Speicher und hatte deshalb den Speicherschlüssel in Verwahrung. Der Verwalter Maniewski bemerkte jedoch sofort in den ersten Tagen nach seinem Antritt, daß die beiden Angeklagten unredliche Menschen seien, entzog deshalb dem Martin G. die Obhut über den Speicher und nahm beide Brüder unter die strengste Kontrolle. Dies wollte ihnen natürlich nicht zusagen und sie machten aus ihrem Groll gegen den Verwalter durchaus keinen Hehl. Als der Verwalter außerdem ihren Bruder, den Pferdeknecht G. wegen Dieb-stahls derb züchtigte, da schworen ihm die Beiden Rache. So oft der Herr nach Gembitz kam, wurde er stets von dem Schäfer bestürmt, den Inspektor fortzuschaffen, da derselbe schlecht wirthschafte, ungetreu sei u. s. w. Wenn die Angeklagten es irgend ermöglichen konnten, so führten sie dem Verwalter die verschiedensten Chicanen zu, ja sie be-drohten ihn einige Mal mit Schlägen. Maniewski hatte seinen Prin-zipal zu wiederholten Malen schriftlich und mündlich gebeten, die Schäfer fortzuschaffen, da er absolut mit ihnen nicht fertig werden könne. Am Morgen des 2. Febr. d. J. schrieb M. wieder an den Prinzipal und sprach die dringende Bitte aus, ihm von dem 5 Meilen entfernten Hauptgute einen anderen Schäfer zu senden. Nachdem er diesen Brief geschrieben, setzte er sich zu Tische um zu frühstücken und dann zur Kirche zu fahren (es war kathol. Feiertag: Mariä Lichtmeß). Da kam der Schäfer, Martin G. in die Stube und ersuchte den Ver-walter, in den Schafstall zu kommen und sich zu überzeugen, daß die Schafe gut gefüttert würden. Maniewski bewog seine Frau, allein zur Kirche zu fahren und begab sich in den Schafstall um das Füttern der Schafe zu kontrolliren. Dort angekommen, traf er die beiden An-geklagten und den Schäfergehilfen Fölke. Letzterer war damit beschäf-tigt, die Krippen zu reinigen, während die Ersteren müßig dastanden. Als M. sie zu Rede stellte, packte ihn Martin am Kragen, warf ihn über die Schafraufe und versetzte ihm sofort mit einem Beile einen Hieb auf den Kopf, durch welchen der Schädel auf der Stelle zerschmettert wurde. Dann warfen beide Scheusale ihr Opfer zu Boden, knieten ihm auf Brust und Füße und schlugen mit einer Keule drauf los. Fölke, welcher hinter sich einen furchtbaren Schmerzensschrei hörte, wandte sich um und sah nach, wie die Bestien auf ihrem Opfer knieten und mit einer Keule zuschlugen. Als er hinauslaufen wollte, wurde er gewahr, daß die Thür mit einem Stück von einem Strick von innen zugebunden war. Mit geschwun-gener Keule forderte ihn Martin auf, drinzubleiben und ihnen zu hel-fen, sonst habe auch seine letzte Stunde geschlagen. Nun wurde die Leiche bis aufs Hemd entkleidet und in eine Grube geworfen, welche in der Ecke des Schafstalles schon zu diesem Zwecke am Tage zuvor gegraben war, und mit Erde und Dünger zugedeckt. Die Kleider wurden auf dem Heustalle im Heu verwahrt. Als die Frau um 2 Uhr Nachmittags aus der Kirche nach Hause kam und ihren Mann nicht fand, stieg eine schreckliche Ahnung in ihr auf. Sie schickte zum Schulzen, man suchte den Schafstall durch und fand auf dem Heu-boden die blutigen Kleider des Verwalters. Sofort wurden die Schäfer und ihr Gehilfe verhaftet; am andern Tage fand man den entstellten Leichnam in der Grube. Auf der Stelle, an welcher die gräßliche That verübt worden war, fand man Blutspuren; die Raufe war mit Blut befleckt und auch die Wand war in einer Höhe von 5 bis 6 Fuß mit Blut bespritzt. Das Beil und die Keule fand man nach den Angaben des Fölke unter dem Futterkasten. Bald nach vollbrachter That stan-den die Mörder Alles ein, ja Georg ließ sich sogar die scheußlichen Worte entschlüpfen: „Wenn es nach mir gegangen wäre, so hätten wir ihn in Stücke zerhackt und mit unseren Schweinen verfuttert, da hättet ihr suchen sollen!" Bei ihrer Vernehmung jedoch leugneten sie jede Schuld und behaupteten hartnäckig, Fölke hätte den Ermordeten den tödtlichen Schlag beigebracht. Fölke, welcher anfangs auch verhaf-tet worden war, wurde bald, nachdem er den Hergang der Sache, wie oben angegeben, erzählt, freigelassen. Daß er beim Entkleiden und Vergraben des Leichnams geholfen, hat er sofort eingestanden. Die Mörder stellen auch heute noch vor den Geschworenen hartnäckig Alles in Abrede. Alles können sie, von der Wucht der Zeugenaussagen nie-dergeschmettert, nicht ableugnen; aber den tödtlichen Streich soll durch-aus Fölke ausgeführt haben. Bei der Confrontation entspann sich zwi-schen Fölke und den Mördern ein schrecklicher Streit und hageldicht fielen die Beschuldigungen auf den Mörder nieder. Die Geschworenen sprachen aus vollster Ueberzeugung das „Schuldig" wegen Mordes über die Bösewichter aus und der Gerichtshof verurtheilte sie zum Tode. — Der ältere der Mörder schien bei Publikation des Ur-theils zu zittern, der jüngere jedoch rührte kein Glied. Mit eiserner Ruhe ließen sich Beide in Ketten schließen und unter Verwünschungen der versammelten Menschenmenge ins Gefängniß zurückführen. — Wie ich erfahre, sollen die Mörder ausdrücklich die Vollstreckung des Todes-urtheils verlangt und gegen Begnadigung energisch protestirt haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Hamburg**, 19. April. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 28. März per Dampfer

„Corcovado" zugegangen sind, betrugen seit dem 25. März die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 3200, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland, Bremen —, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 3000 Sack, nach Nordamerika – . Vorrath an Kaffee in Rio 225,000 Sack a 60 Kilogr., tägliche Durchschnittszufuhr in Rio 5900 Sack a 60 Kilogr. Preis für good first 7100 a 7250 Reis. Kurs auf London 26 a 26¼ d. Fracht nach dem Kanal 45 Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 4000, Sack. Preis für gute Qualität in Santos 6700 a 6800 Reis. Vorrath in Santos 175,000 Sack.

** **Wien,** 18. April. Die Einnahmen der österr.-franz Staatsbahn betrugen vom 9. bis 14. April incl. 430,730 Fl.

** **Wien,** 18. April. Der Rechnungsabschluß der Unionbank pro 1873 weist folgende Aktiven auf: Kassabestände 2,043,017 Fl., Effekten 4,955,862 Fl., Wechselportefeuille 2,769,293 Fl., Vorschüsse auf Effekten 991,730 Fl., Inventar 90,789 Fl., Aktienstempel 178,370 Fl., Debitoren 40,489,366 Fl., Unionbankaktien 4,000,000 Fl. Verlust pr. Saldo 6,886,690 Fl. Die Passiva bestehen in: Aktienkapital 35,000,000 Fl., umlaufende Tratten 8,008,536 Fl., umlaufende Kassenscheine 1,152,400 Fl., Reservefonds 240,000 Fl., Spezialreservefonds 9,834,190 Fl., rückständige Dividenden 2962 Fl., Kreditoren 8,167,031 Fl. Der Verwaltungsrath erläutert den Rechnungsabschluß dahin, daß angesichts des günstigen Standes der ungarischen Nordostbahnfrage gegenwärtig eine Erhöhung des Spezialreservefonds um ca. 2,400,000 Fl. genüge, um vor weiteren Nachtheilen bewahrt zu bleiben und das Erträgniß der Bank schon dieses Jahr ungeschmälert den Aktionären zuführen zu können. Der zur Abstempelung bestimmte Betrag erhöht sich somit auf 9,300,000 Fl., und da auch die Einziehung von 20,000 Stück eigener Aktien erfolgen soll, so wird die Abstempelung von 60 Fl. pr. Aktie beantragt; was den Effektenstand angeht, so wurde ein großer Theil der Effekten bereits in diesem Jahre mit bedeutendem Nutzen realisirt; die übrigen Effekten sind beinahe sämmtlich mit tieferen als den gegenwärtigen Kursen in die Bilanz eingestellt. Eine bedeutende Anzahl von Effekten ist in das Effektenverzeichniß nicht aufgenommen, da sie mit dem ganzen Betrage zur Abschreibung gebracht sind. — Der größte Theil des Verlustes geht aus Abwickelungen in dem Geschäftszweige betreffend die Vorschüsse auf Effekten hervor. Bezüglich des Debitorenpostens von 40,000,000 Fl. finden 12,247,000 Fl. in dem auf diesen Betrag zu erhöhenden Spezialreservefonds ihre Bedeckung. Die restirenden 28,000,000 Fl. sind nach vorgenommenen weitgehenden Abschreibungen vollständig gedeckt. — Die Generalversammlung findet am 7. Mai statt.

Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 9. bis zum 15. April 506,727 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 73,423 Fl.

Vermischtes.

* **Zu der bekannten Geschichte** von den zwei Spitzbuben, welche sich so heftig um die Theilung ihres Raubes stritten, daß sie nicht bemerkten, wie ein Dritter den Gegenstand ihrer Differenzen eskamotirte, wird aus Berlin eine Art Variante erzählt: Ein Jünger Aeskulaps, der ein kleines Stübchen einer vierten Etage bewohnte, lag noch fest unter der Bettdecke und träumte eine ganze Speisekarte von Hiller, als mit dröhnenden Schritten sein Freund und Kollege eintrat und den Erwachenden in die nackte Wirklichkeit zurückführte. — „Ein herrlicher Tag, Bruderherz, der holde Frühling klopft uns sanft auf die Schulter. Ich habe einen prächtigen Vorschlag, den erwachenden Knaben Frühling würdig zu empfangen, der heutige Tag ist dazu wie geschaffen, wir wollen unsere Winterpaletots versetzen." — „Laß ab mit solchen unmoralischen Grund- und Vorsätzen!" rief mit Entrüstung der jäh Gestörte, sich auf die andere Seite wendend, ich bin unter keiner Bedingung dabei, denn erstens ist es gegen mein Prinzip, einen Winterpaletot zu versetzen, und zweitens habe ich den meinigen schon vorgestern versetzt. Der Rest ist — 1 Silbergroschen." — „Auch ich besitze ein dito, rief der noch glückliche Besitzer eines Winter-Etuits in Begeisterung: Auf! wir wollen auf dem Gange zum edlen Rückkaufshändler ein Seidel sogenanntes Barisch Bier in unser Inneres gießen, sodann wird brüderlich getheilt." — In einem Bierhause in der Friedrichstraße angelangt, wurden verschiedene Projekte entworfen, auf welche angenehme Weise das zu empfangene Geld aus der Welt zu schaffen sei, bei welcher Gelegenheit der Paletotbesitzer seinen Kollegen, um einem etwaigen Mißverständnisse vorzubeugen, darauf aufmerksam machte, daß er unter „brüderliche Theilung" ja etwa nicht gleiche Theilung zur Hälfte verstehen möge. Große Enttäuschung und Entrüstung von der anderen Seite, welche eine längere Debatte zur Folge hatte, schließlich aber doch mit einem zufriedenstellenden Vergleich endete. Der Streit war, wie gesagt, gütlich beigelegt, dagegen war das Objekt, um welches es sich gehandelt hatte, unterdessen leider verschwunden. Die Moral dieser wahren Geschichte ist, daß es nach der Versicherung der beiden Studiosen am besten ist, einen Winterpaletot immer schon „vorgestern" versetzt zu haben.

* **Breslau,** 17. April. Der Prozeß um das Fideikommiß Diebau, welches aus den 6 Rittergütern, Diebau, Großendorf, Neudorf, Porschwitz, Kreischau und Gugelwitz besteht, ist nunmehr definitiv entschieden. Der Prozeß wurde geführt zwischen dem Appell.-Ger.-Präsidenten Graf von Schweinitz zu Posen, dem ältesten Bruder des am 18. Januar 1871 verstorbenen Fideikommißbesitzers Hans Julius Graf v. Schweinitz, und dem Sohn eines verstorbenen älteren Bruders des Letztern, dem Landrath H. Timotheus Grafen von Schweinitz zu Bolkenhayn. Die Kreisgerichts-Deputation zu Steinau hat am 18. Oktober 1872 dahin entschieden, daß zur Zeit dem Landrathe Grafen von Schweinitz und seiner Deszendenz die Succession in das gedachte Fedeikommiß Diebau zustehe. In zweiter Instanz ist dieses Erkenntniß am 10. Mai 1873 bestätigt und nunmehr ist auch durch das Ober-Tribunal die eingelegte Revision für unzulässig erachtet und die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen worden. Hiernach sind gegenwärtig beide gräflich v. Schweinitz'schen Fideikommisse, nämlich das Fideikommiß Hausdorf, bestehend aus den Gütern Krain, Kauder, Hausdorf, Nieder-Wolmsdorf, Preilsdorf und Haenichen, und das Fideikommiß Diebau in der Hand des Landraths Grafen v. Schweinitz vereinigt. Erst bei der Sukzession seiner Söhne kommen sie wieder in verschiedene Hände.

* **Ueber eine sehr schnurrige Damenmode** wird aus New-York vom 2. April geschrieben: „Die neueste Damenmode, die einem großen Theil der deutschen Damen noch nicht bekannt sein dürfte, besteht, in St. Louis erscheinenden Blättern zufolge, darin, daß sich die dortigen Modedamen die Beine zusammenbinden, um kleine Schritte machen zu müssen. An dem Vorderblatt der Röcke sind innen Schnüre befestigt, die etwa sechs Zoll hoch über den Knien durch die übrigen Blätter geführt, dann zusammengezogen und gebunden werden, damit das Vorderblatt stramm am Körper anliegt, seine Formen zeigt und die Beine zum bloßen Trippeln zwingt. Dies fehlte nur noch zu den dünnen hohen Stelzenabsätzen, um den Gang unserer eleganten Damen vollkommen unsicher zu machen. Doch ließe man sich diese neue Unsitte, von der ein Jeder sich durch einen Gang in einer fashionablen Straße oder durch direkte Nachfrage überzeugen kann, auch gefallen, so kommt noch die Sonderbarkeit hinzu, daß sich die elegante Damenwelt gerade zu einer Zeit die Beine zusammenbindet, in welcher sie der Cultur und guten Sitte in allen Dingen als Vorläuferin dienen will. Wenn man schon nicht verstehen kann, wie sich der Kleinlichkeitssinn der Modedamen mit langen Schleppen verträgt, mit denen sie den Staub hinter sich aufwirbeln, so läßt sich noch viel weniger begreifen wie man eine Fortschritts-Lady sein und zu gleicher Zeit die Beine zusammen binden kann. Vielleicht aber wollen sie hiermit andeuten, daß die richtigen Fortschritte, welche in letzter Zeit gemacht haben, im Grunde doch nichts anderes sind als ein blosser Fortschrittsgetrippel, bei dem schließlich ebenso wenig herauskommt wie bei dieser neuen Mode."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 20. April. Der Reichstag nahm heute in dritter Lesung den Nachtragsetat pro 1874 und das Militärgesetz, letzteres bei namentlicher Schlußabstimmung mit 214 gegen 123 Stimmen an. Tagesordnung für morgen: Kirchendienergesetz und Preßgesetz.

Bonn, 20. April. Der Prozeß gegen die „Deutsche Reichszeitung" wegen Verleumdung des Bischofs Reinkens wurde heute in der Appellinstanz verhandelt, die Publikation des Urtheils jedoch auf 8 Tage vertagt. Der Strafantrag gegen den Redakteur lautet auf ein Jahr Gefängniß, gegen den Verleger auf 900 Thaler eventuell 9 Monate Gefängniß und ferner auf Konzessionsentziehung.

Wien, 20. April. Einem der „N. Fr. Pr." aus Konstantinopel zugegangenen Telegramm zufolge ist bezüglich der Maßnahmen in der Suezkanalfrage zwischen der Pforte und den europäischen Mächten ein Einverständniß erzielt.

Krakau, 20. April. Einer Meldung des „Czas" zufolge ist der Abschluß einer österreichisch-russischen Konvention, betreffend die Vermögensregulirung der krakauer Diözese, bevorstehend.

Bern, 20. April. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesammtresultat der gestrigen Volksabstimmung über die Annahme der revidirten Bundesverfassung stimmten ⅝ der Abstimmenden mit ja, ⅜ mit nein. 14½ Kantons erklärten sich für, 3 Kantons gegen die Annahme.

Strombericht
(aus dem Sekretariat der Handelskammer)
Schwerin a. W.

15. April: Kähne 2299, August Giese mit Kartoffeln von Neuhaus nach Landsberg; 271, Martin Gutsche, 2241 August Schulz, 8947, Wilhelm Zeidler mit Kantholz von Konin nach Berlin.

16. April: Kähne 251, Ernst Apiz, 2733, Christian Preus, 321, Johann Apiz mit Spiritus von Pogorzelice nach Hamburg, Obornik.

16. April: Kähne I. 12,766, Ferdinand Puhl, I. 12,470, Robert Puhl, leer.

Die Stelle eines Kanal-Aufsehers für das Obrameliorationsgebiet im Kreise Schrimm ist vom

1. Juli cr.

ab frei.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von monatlich 18⅓ Thlr. und freie Wohnung verbunden.

Schachtmeister oder andere befähigte Reflektanten wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse rc. bei dem Unterzeichneten melden.

Schrimm, 12. April 1874.

Der Regierungs-Kommissarius für die Obramelioration im Kreise Schrimm.
Böhm,
Königlicher Landrath.

Im Namen des Königs.

Auf die in der Untersuchungssache wider 1) den Paul Robert Schmerzenreich **Anders** zu Berlin, 2) den Karl Johann Friedrich **Dittmann** zu Charlottenburg von der Königlichen Staatsanwaltschaft eingelegte Appellation hat die 2. Abtheilung des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts in der Sitzung vom 14. Oktober 1873 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt

daß das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin vom 14. Mai 1873 dahin abzuändern, daß die beiden Angeklagten der öffentlichen Beleidigung schuldig, und deswegen der Angeklagte Anders mit einer Geldstrafe von fünf Thalern, im Unvermögensfalle mit zwei Tagen Gefängniß, der Angeklagte Dittmann mit einer Geldstrafe von fünf und zwanzig Thalern, im Unvermögensfalle mit einer Woche Gefängniß zu bestrafen, dem Kriegs-Ministerium auch die Befugniß zuzusprechen, den rechtskräftigen Tenor des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach der Zustellung auf Kosten der beiden Angeklagten in der Posener Zeitung einmal öffentlich bekannt zu machen, und das betreffende Inserat in allen vorfindlichen Exemplaren, sowie die zu seiner Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen, die Kosten des Verfahrens aber in beiden Instanzen den Angeklagten aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Vorstehendes wird hierdurch auf Grund der dem Königlichen Kriegs-Ministerium ertheilten Berechtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 16. April 1874.

Das General-Kommando des 5. Armee-Corps.

Bei uns sind 2 mit je 237 Thlr. Gehalt dotirte **Polizei-Sergeanten-Stellen** sofort zu besetzen.

Reflektanten, welche sich in gleichem Dienste bereits bewährt haben und beider Landessprachen mächtig sind, werden aufgefordert, sich bis zum 15. Mai d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Krotoschin, am 14. April 1874.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1487 die Firma **M. C. Kaul,** Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau **Marie Kaul** geborene **Salz** zu Posen, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 15. April 1874

Königliches Kreis-Gericht.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1488 die Firma **Pincus Placzek,** Ort der Niederlassung Schwersenz und als deren Inhaber der Kaufmann **Pincus Placzek** zu Schwersenz, zufolge Verfügung vom 15. April 1874 heute eingetragen.

Posen, den 16. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist eingetragen:

bei Nr. 1461 die Firma **Bertha Placzek,** deren Niederlassungsort Schwersenz, ist erloschen;

bei Nr. 1303 die Firma **Samuel Vogelsdorff,** deren Niederlassungsort Posen, ist durch Kaufvertrag auf die Kauffrau Wittwe Bertha Placzek, geb. Zacharias zu Posen übergegangen; vergleiche Nr. 1486 des Firmen-Registers;

unter Nr. 1486 die Firma: **Bertha Placzek,** in Firma **Samuel Vogelsdorff,** Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau Wittwe **Bertha Placzek,** geb. Zacharias zu Posen;

zufolge Verfügung vom 14. April am 15. April 1874.

Posen, den 15. April 1874.

Königliches Kreisgericht.

Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Dienstag den 28. April d. J.,** Vorm. 10 Uhr, hierselbst **2 Pferde, 2 Geschirre** und **1 Wagen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 18. April 1874.

Schroeder, Auktions-Kommissar.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Handelsgesellschaft **Vninski, Chlapowski, Plater & Co.,** jetzt deren Konkursmasse gehörige, unter Nr. 378 zu Wongrowitz belegene Grundstück mit dem darauf befindlichen Speichergebäuden mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 14 Aren 30 □Meter, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf $0_{,39}$ Thlr. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 130 Thlr. veranlagt ist, soll

am 15. Juni 1874
Nachmittags 5 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage

Nachmittags 6 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen und Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion, spätestens im Versteigerungs-Termine bei uns anzumelden.

Wongrowitz, den 14. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht,
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Die siebente Lehrerstelle an unserer Elementarschule, welche mit 250 Thlr. baar, einschließlich der Wohnnngs-Miethsentschädigung dotirt ist, soll zum 1. Juli 1874 anderweitig besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen bei uns zu melden.

Schwerin a. W., den 16. April 1874.

Der evangelische Schulvorstand.

Auktion
von alten und neuen Möbeln.
Donnerstag den 23,
von 9 Uhr ab,

werde ich Sapiehaplatz 6 verschiedene Möbel, als Spinde, Sopha's, Tische, Stühle, Spiegel jeder Größe, 2 mahagoni Schreibtische, Teppiche jeder Größe, eine Parthie Alfenid-Gegenstände, Regen- und Sonnenschirme gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktions-Kommissarius.

Aufforderung der Konkursgläubiger
nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Heimann Jonas Hirsch** zu **Mroczen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

20. Mai 1874 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar 1874 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 29. Mai 1874,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 20, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Gerson anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath **Rabe, Pfotenhauer, Schmidt, Tölle** hier und **Augustin** in Nakel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lobsens, den 15. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Grundstück-Verkauf!

Ein 2stöckiges Wohnhaus, verbunden mit Conditorei, Weinhandlung und Restauration, in der Kreisstadt Kosten, Provinz Posen, an der Bahn gelegen, ist Todesfalles halber zu verkaufen. Unterhändler verbeten.

Näheres bei Th. Weidner, Kosten.

Veräußerung des Königlichen Oberförster-Etablissements zu Jordan im Kreise Schwiebus-Züllichau.

Nachdem der Wohnsitz des Oberförsters des Reviers Altenhof von Jordan nach Meseritz verlegt worden ist, soll das in Folge dessen disponibel gewordene königliche Oberförster-Etablissement zu Jordan, bestehend aus einem massiven Wohnhaus, einem $2_{,018}$ Hectar großen Garten, $0_{,257}$ Hectar Hofraum, einem Nebenhaus, einem Stallgebäude und einer Scheune, mit allem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Termin auf

Dienstag den 12. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Etablissement zu Jordan selbst vor dem königlichen Oberförster **Regler** zu Meseritz anberaumt worden. Derselbe wird auf Verlangen den Herren Kauflustigen das Etablissement vor dem Termine vorzeigen lassen. Die Veräußerungs-Bedingungen sowie die Licitations-Regeln werden in dem letzteren bekannt gemacht werden, können aber auch schon vor demselben in dem Geschäftslokal der königlichen Oberförsterei zu Meseritz eingesehen werden.

Auswärtige oder unbekannte Kauflustige werden zum Bieten nur dann zugelassen, wenn sie bei dem im Termine anwesenden königlichen Forstkassen-Rendanten 500 Thlr. in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerthe deponiren.

Posen, den 16. April 1874.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

... auf dem Friedhof der Synagogen-Gemeinde hier sind in der letzten Zeit wiederholentlich muthwillige Beschädigungen an Grabsteinen verübt worden. Wir sichern Demjenigen, der uns den Thäter so nachweist, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, eine Prämie bis zu 20 Thlr. zu.

Posen, den 20. April 1874.

Die Friedhofs-Kommission.

Gutsverkauf.

In Folge Ablebens des Besitzers sind zwei im Gnesener Kreise sehr günstig belegene Güter unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und zwar:

1. das Rittergut Gurówko, ... Morgen, mit gutem Boden, Inventar und Gebäuden, Wohnhause und ... ½ Meile von Gnesen und ...

2. das Vorwerk Monkowo, ebenfalls mit gutem Boden, Gebäuden und Inventar, zirka 600 Morgen, ... der Gnesen-Strzalkowoer ... gelegen, ¼ Meile von Witkowo und ¾ Meile von Gnesen und ... entfernt.

Vermittler und Agenten werden verbeten.

Nähere Auskunft ertheilt der zum Verkauf bevollmächtigte Vormund der Minorennen

Kaufmann

V. Wierzbicki,

Gnesen, Warschauerstraße.

Ein gangbares **Material- und Destillationsgeschäft** wird unter günstigen Bedingungen zu kaufen oder pachten gesucht. Besitzer, welche hierauf reflektiren wollen ihre Adresse mit Angabe der Agenten gefälligst in der Expedition d. Ztg. **A. Z. 6663** ... niederlegen.

Eine Bäckerei hier,

mit alter ausgebreiteter Kundschaft, ist Familienverhältnisse halber mit sämmtlichen Geräthen sofort oder vom 1. Juli ... zu verpachten. Reflektirende wollen ... ihre Adressen ... sub 25. d. M., poste restante **hier, Nr. 989 B.** abgeben.

Eine komplette Einrichtung für eine

Stärke-Fabrik,

... nur 4 Wochen im Betriebe war, ist billig zu verkaufen bei

... Kosel in Peitz.

... Gut im Schrimmer Kreise gelegene, ... Meile von einer Chaussee u. ¼ Meile von einer im Bau begriffenen Eisenbahn entfernte Dorf Zaborowo, an ... 2407 Morgen, davon 600 Morgen ... Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen ... unter Vermittelung von ... Näheres am Orte.

Höchst preiswerthe Guts- ... jeder Größe und Anzahlung weiset nach

Inowraclaw, Pr. Posen.

Feodor Schmidt.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin, heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. Aerzte selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Berlin, Leipzigerstr. 91 von 8-1 ... 4-7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Geschlechtskrankheiten,

... Schwächezuständen etc. ... in ganz veralteten Fällen, werden brieflich stets mit sicherem Erfolge geheilt.

Professor **Dr. Harmuth,** Berlin, Prinzenstrasse 62.

Mit dem heutigen Tage habe ich den ... am Markte belegenen

Gasthof zum Glück

übernommen und werde denselben, verbunden mit

...-Restauration

... fortführen. ... empfehle mich ganz besonders den **jüdischen Herren Reisenden,** ... rituell speisen wollen, und verspreche prompte Bedienung bei soliden Preisen.

... Grätz, im April 1874.

Moritz Byck.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich im Hause des Herrn Kaufmann Brodnitz, Wronkerstr. 91, Alten Markt-Ecke, neu eingerichtete **Bäckerei** in Betrieb gesetzt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Emil Tiedemann.

In der Aula der städtischen Mittelschule,

Kleine Ritterstraße,

täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

Ausstellung von

Hanns Makarts Abundantiabildern

im Original-Gemälde.

Zwei Darstellungen: Der Ueberfluß der Erzeugnisse der Erde und des Meeres.

Schluß der Ausstellung: 27. April c.

Entree: Bei einmaligem Besuche pro Person 10 Sgr. Für Familien (4 Personen) 1 Thlr. — Passepartouts für die Dauer der Ausstellung pro Person 1 Thlr. — Für Schüler 5 Sgr.

Eintrittskarten sind in der **Buchhandlung** von

Joseph Jolowicz, Markt 74,

zu haben.

Oesterreichische

Hagelversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden.

Eingetheilt in vier Emissionen à 5000 voll eingezahlte Aktien.

(Concessionirt für die königl. Preuß. Staaten laut Erlaß des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 15. Februar 1874.)

Die Gesellschaft versichert **Boden-Erzeugnisse aller Art** zu den **liberalsten** Bedingungen und **billigsten, festen Prämiensätzen ohne jede Nachschußverbindlichkeit** der Versicherten und bietet den meisten übrigen Gesellschaften gegenüber, noch nachstehende **besondere Vortheile:**

1. Es werden die bei der Versicherung angenommenen Einzelwerthe, für welche der Versicherte die Prämie gezahlt hat, selbst in dem Falle der Entschädigung zu Grunde gelegt, als der Marktpreis zur Zeit des Hagelschlages niedriger stehen sollte (§ 4 der Vers.-Bed.), welches der Gerechtigkeit und Billigkeit um so mehr entspricht, als sich weder bei der Versicherungsnahme noch zur Zeit des Hagelschlages der Einheitspreis per Scheffel, Centner 2c. genau bestimmen läßt, und jede Spekulation, da Niemand einen Hagelschlag veranlassen kann, vorweg entfällt.

2. Erkennt die Gesellschaft bei Schäden von $1/20$ bereits die Ersatzpflicht an, während dieselbe bei den meisten Gesellschaften erst mit $1/15$, $1/12$, $1/10$ resp. $1/6$ beginnt.

3. Werden Ernte und Druschspesen 2c. von der Entschädigung nicht in Abrechnung gebracht, da der Landmann für beschädigte Früchte im Allgemeinen wesentlich höhere Arbeitslöhne zu zahlen hat.

4. Kürzt sie nur 5 pCt. der Entschädigungssumme für die Regulirungskosten, während die Mehrzahl der übrigen Aktiengesellschaften $7\frac{1}{2}$—10 pCt. in Abzug bringen.

5. Berechnet sie für sämmtliche Halm- und Hülsenfrüchte, Runkel- und Zuckerrüben nur eine, die billige Prämie der 2. Tarifstufe, während die coalirten Aktiengesellschaften für Roggen und Hülsenfrüchte die erhöhte dritte und für Runkel- und Zuckerrüben die fünfte Tarifstufe berechnen.

6. Gewährt sie bei mehrjähriger Versicherungsverpflichtung erheblichen Rabatt, derselbe beträgt:

bei dreijähriger Versicherungsnahme 4 pCt.
bei fünfjähriger Versicherungsnahme 6 pCt. } **der Prämie.**

Behufs **coulanter, gerechter** und **prompter** Schadenerhebung hat die Gesellschaft ferner allen Verhältnissen ihres Geschäftsgebietes Rechnung getragen und unter dem Titel **„Bezirks-Deputirte"** in jedem Bezirke unter den **ehrenhaftesten, anerkanntesten, das allgemeine Vertrauen** genießenden Oekonomen, respektive Persönlichkeiten, **unparteiische Vertrauensmänner** aufgestellt, welche in Schadenfällen zu interveniren haben: — woraus das Publikum in erster Reihe ersehen kann, daß die Anstalt in gerechter Würdigung der übernommenen Pflichten den Beschädigten nicht nur **äußerlich** zufriedenstellen, sondern nach **bestem Wissen, Willen und Gewissen** die **wirkliche** Höhe des Schadens **erheben, anerkennen** und **bezahlen** wird.

Die **Auszahlung** der **Entschädigungen** erfolgt **spätestens binnen Monatsfrist** nach der Feststellung in ungetrennter Summe **baar und voll.**

Unzweifelhaft wird der rationelle Oekonom die von der **„Oesterreichischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft"** so **liberal** und **coulant** gebotenen **Vortheile** zu schätzen wissen und mit **Vorliebe** Deckung seiner Bodenerzeugnisse bei derselben suchen und finden.

Das Nähere besagen die **Prospecte,** welche nebst **Antragspapieren** bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft zu haben sind.

Der **Unterzeichnete,** sowie **die General-, Haupt-** und **Special-Agenten** der Gesellschaft, empfehlen sich zur Vermittelung und resp. zum Abschluß von Versicherungen und sind zur Ertheilung jeder Auskunft bereit.

Breslau, Ohlauerstadtgraben 20, im April 1874. (H. 21158)

O. Opitz,

Generalbevollmächtigter für die königl. Preuß. Staaten.

Hagel-Versicherung.

Geeignete Persönlichkeiten in Städten wie auf dem Lande in der Provinz Posen, welche geneigt sind,

Haupt- oder Special-Agenturen

obiger Branche unter sehr günstigen Bedingungen zu übernehmen, finden sofort Anstellung und sind Bewerbungen schleunigst einzureichen an den Generalbevollmächtigten der Oesterreichischen Hagelversicherungs-Gesellschaft für das Königreich Preußen

O. Opitz in Breslau.

Schnupftabackfabriken

zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in **Breslau, Bürgerwerder an den Mühlen Nr. 11,** eine **Schnupftaback-Mühle** angelegt habe, welche ich zur geneigten Benutzung empfehle.

Ferd. Frischling.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum von Stadt und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als

Tapezier und Dekorateur

hierorts, **Gr. Ritterstraße Nr. 7** etablirt habe. Die mir zugewiesenen Arbeiten werde ich auf das Pünklichste in und außer dem Hause besorgen, und empfehle mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Achtungsvoll

Emil Opitz,

Tapezier.

Drainage übernimmt noch vom Juni d. J. ab und führt rasch und prompt aus, der Draintechniker

O. Heyn

in Modrze, Post Stenszewo.

Meinen Wohnsitz habe ich von **Grätz** nach **Posen (Halbdorfstraße 32,** parterre) verlegt und empfehle mich, wie bisher, zur Ausführung jeglicher Art **geometrischer** Arbeiten: **Vermessungen, Dismembrationen, Nivellements, Drainagen** etc.

Posen, im April 1874.

J. Krenz,

Königl. Feldmesser u. Kultur-Ingenieur.

Der Termin für Anmeldungen zur **gewerblichen** und **landwirthschaftlichen Ausstellung** in **Thorn** am 2. und 3. Juni 1874 ist bis Anfang Mai verlängert. Meldungen nehmen die Herren **v. Radkiewicz** in Thorn und **v. Sczaniecki** in Nawra bei Culmsee entgegen.

---

50 Centner

einmal gesäeten Litthauischen

Leinsamen

à Ctr. 6 Thlr. frei Bahnhof Czempin offerirt

Nitsche b. Czempin

Lehmann.

Buchsbaum, das Schock 5 Sgr., und schönste Georginen, das Stück 1 Sgr., zu haben im Rosengarten Cybinastr. 9 bei **Beyer.**

Dominium **Pinkowken,** Ostbahn-Station Czerwinsk, Westpreußen, wünscht ein Paar junge, gesunde und arbeitsfähige **Maulesel** zu kaufen. Gefällige Offerten mit Angabe des Preises an die Güter-Administration daselbst franco erbeten.

Schafvieh-Verkauf.

Dominium Pollentschine, Kreis Trebnitz, Bahnstation Sybillenort, stellt

100 Stck. 1 J. alte Zuchtmuttern, und 60 Stück Jährlings-Schöpse,

Electoral-Race, zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Eine **Fuchsstute,** sechs Jahr alt, von edler Abstammung, 1 Zoll groß, ist zu verkaufen. Näheres Posen, Große Gerberstraße Nr. 2, 1 Treppe, rechts.

---

8 **Stiere** und 220 schwere **Hammel,** geschoren, beides kernfett, verk. **Chlebowo bei Klecko.**

Auf dem Dom. **Napachanie** bei Rokitnica stehen **130 Fetthammel** zum Verkauf.

Auf Dom. **Koninko** zu verkaufen:

4 **Mastochsen,**
260 **Masthammel,**
1 starker **Bulle** für Fleischer
und 4 **Arbeitspferde.**

Eine schon seit 25 Jahren bestehende leistungsfähige **Tuchfabrik** Sachsens wünscht **Vertretung** für **die Provinz Posen.**

Nur Solche, welche mit guten Referenzen versehen, wollen ihre Adresse unter Chiffre H. 31879 b an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler, Chemnitz,** einsenden.

Das unterzeichnete Comité erlaubt sich zu dem am

2. und 3. Juni 1874

in **Neubrandenburg** (Mecklenburg) stattfindenden

Zuchtmarkt für edlere Pferde

ergebenst einzuladen.

Der im Jahre 1869 begründete, jetzt mit aus Steinfachwerk erbauten Ställen versehene Markt ist in einem sich von Jahr zu Jahr steigernden Maße mit Pferden beschickt worden, namentlich mit Zuchthengsten, Karossiers und Reitpferden für schweres Gewicht. Auch für dies Jahr sind aus den renommirtesten Gestüten Mecklenburgs und den angrenzenden Preußischen Provinzen zahlreiche Anmeldungen bereits ergangen.

Den Marktbesuchern wird ein reichhaltiges Material an Pferden für die Zucht sowohl wie für jeglichen Gebrauch und **der Vortheil des Ankaufes aus erster Hand** geboten.

In Verbindung mit diesem Zuchtmarkte findet am 3. Juni eine

reichhaltige Verloosung edler Pferde

statt. Zur Verloosung sind bestimmt:

84 **Reit-** und **Wagenpferde** (nach Maßgabe des Absatzes der Loose) und circa 1500 andere Gewinne. Der Hauptgewinn besteht in

einer eleganten Equipage mit vier hochedlen Pferden im Werthe von 3000 Thalern.

Es werden 50,000 Loose à Stück 1 Thlr. ausgegeben und ist deren Generaldebit dem

Bankhause V. Siemerling in Neubrandenburg

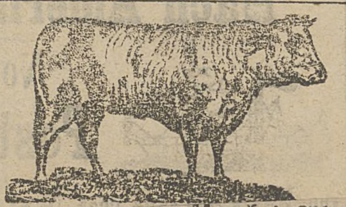
übertragen, an welches Bestellungen unter Beifügung des Betrags franco zu richten sind, und wo auch **Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose die Bedingungen erfahren können.**

Die Hauptgewinne werden durch die gelesensten Zeitungen bekannt gemacht, und wird jedem Theilnehmer auf Verlangen eine Ziehungsliste gegen Einsendung von 2 Sgr. an das Bankhaus **V. Siemerling** franco übersandt. Die Gewinner von Equipagen und Pferden werden, soweit thunlichst, mittelst Telgramm sofort benachrichtigt.

Neubrandenburg, Station der Friedrich-Franz-Bahn, ist von Berlin in 4, von Stettin in 3 und von Hamburg in 6 Stunden zu erreichen.

(H. 1582.) **Das Comité.**

Geh. Hofrath **Brückner. v. Klinggraeff-Chemnitz.** Rath **Loeper. Freiherr von Maltzan-Kruckow. von Michael-Gr. Plasten. v. Oertzen-Remlin. Pogge-Gevezin.** Graf **Schwerin-Göhren. Siemers-Teschendorf.**





Dom. **Woynitz** bei Alt-Boyen verkauft **2 sprungfähige Bullen** der Angler und **2 sprungfähige Eber** der Yorkshire-Race. — Zu Johanni d. J. hat dasselbe **Eber- und Sauferkel** derselben Race abzugeben.

Die Fabriken

wasserdichter Baumaterialien

von

Büscher & Hoffmann

in

Neustadt-Eberswalde

und ihre Zweigfabriken:

Halle a. S. und ***Mariaschein bei Teplitz*** unter gleicher Firma empfehlen

Steinpappen zu flachen u. feuersich. Bedachungen, **Asphaltplatten** zur Gewölbeabdeckung von Brücken und Tunnels, zu Isolirschichten von Mauern und ganzen Gebäuden, sowie zu platten, mit Rasen, Gartenerde oder Kies zu übertragenden Dächern.

Der Vater des Mitbegründers und Inhabers, Büsscher, führte vor etwa 40 Jahren die Pappdächer in Deutschland ein; die Fabrik besitzt daher ***die ältesten*** und ***werthvollsten Erfahrungen*** über diese Bedachungen, und arbeitet seit ihrem länger als zwanzig jährigen Bestehen nach denselben ***durchaus zuverlässigen*** Principien.

Die Fabrik lieferte vorzugsweise in Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Russland Materialien für mehr als 1,500,000 □ Klafter Dachflächen und kann daher überall ihre Arbeiten durch den Augenschein und Nachfrage prüfen lassen.

Zum Breslauer Maschinenmarkt am **5., 6. und 7. Mai** c. a. machen wir die Herren Landwirthe besonders auf:

Charles Burrells Locomobilen und Dampfdreschmaschinen,

unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit, sowie sparsamen Brenn- und Schmiermaterials, **Johnston's amerikanischer Mähemaschine, $5\frac{3}{4}$' Schnitt, Johnstons amerikanischer Mähemaschine aus Schmiedeeisen, Samuelsons & Co. Royal-Mähemaschinen,** welche von **bedeutenden Fachmännern als die besten Mähemaschinen der Neuzeit** anerkannt wurden und worüber die vielfachsten Zeugnisse in unseren Händen befindlich, die wir im Original zur Einsicht auslegen, ferner:

Göpel-Dreschmaschinen-Drills, Düngerstreuer, Pferderechen, Pflüge, Hacken, Häckselmaschinen, Schrotmühlen 2c. 2c.

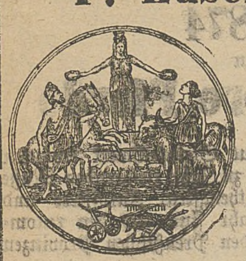
aufmerksam und empfehlen solche angelegentlichst.

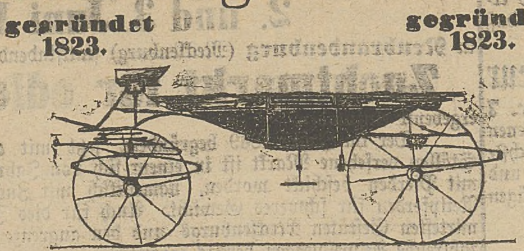
Felix Lober & Co., Breslau,

Tauenzienstraße 6a.

F. Kusenack's Wagen-Fabrik in Prenzlau

gegründet 1823. gegründet 1823.







hält Lager und empfiehlt sich zur schnellen und gewissenhaften Anfertigung von **Wagen aller Art,** als **Doppel-Caleschen, Brown's, Clarences, Coupé-Wiskes, Landaulets, Halb-Caleschen, Cavalier-Phaetons etc.**

Lager aller Specialitäten, gebogener Radfelgen ein- und zweitheilig, Speichen von amerik. Holz (Hickory), Patent-Achsen etc. und schmiedbaren Gusstheilen, nur für Wagenbau etc.

Während ihres Bestehens wurden der Fabrik auf hiesigen Ausstellungen **dreimal** Auszeichnungen zuerkannt und erfreut sich dieselbe der ausgedehntesten Verbindungen nach allen Richtungen. (H. 11733)

Mittel gegen Hausschwamm.

Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preis-Courant unseres chemischen Präparats, „**Mycothanaton**", ein durch 13jährige Wirkung amtlich erprobtes und attestirtes Mittel zur Vertreibung des Holz- und Mauerschwammes, sowie Präservativ gegen Bildung desselben, versendet für 2 Sgr. Postmarken franco nach allen Ländern der Erde

Die chemische Fabrik von **Vilain & Co., Berlin.**
Leipziger Straße Nr. 107.



150 junge wollreiche
Mutterschafe
zur Zucht stehen zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Dominium Dembno
p. Neustadt a. d. Warthe.



17 fette Schweine

hat Dom. **Sycyn** p. Samter zu verkaufen.

Für Damen

empfehle ich eine Parthie Unterröcke in Moiré, Wollatlas und von woll. Stoffen in den schönsten Farben zu den billigsten Preisen. Wilh. Neuländer, Markt 60, Ecke Breslauerstr.

Herren-Stiefeletten in Roßleder mit einfachen Sohlen a Dtzd. 30 Thaler, auf dies. Art m. Dopp.-Sohlen a Dtzd. 35 Thlr., Stiefeletten mit Sommerlack a Dtzd. 36 Thlr. und dies. mit Winterlack und Dopp.-Sohlen a Dtz. 37 Thlr. liefert **Frankfurt a. O.,** Richtstraße 94—95, die Stiefelfabrik von (2545)

Schönwetter.

Garten-Utensilien

als: Hecken-, Ast-, Raupen- u. Blumen-Scheeren, Baumsägen, Garten- und Okulir-Messer u. drgl. m. empfiehlt

C. Preiss,
Breslauerstr. 2.



Petroleum Koch-Apparate

empfiehlt in allen Größen zu billigsten Preisen das Magazin für **Kücheneinrichtungen von**

Moritz Brandt,
Posen, Markt 55.

Pianino's,

ganz in Eisen, stehen billig zum Verkauf Fischerei Nr. 1, parterre.
Gryßkiewitz.

Tättowir- u. Schafmarkirzangen,

Trokare, Flieten, Hufmesser, Haarseil- und Impfnadeln, Bullenringe, Klauenscheeren, Vieh- oder Pferde-Scheeren, Schafscheeren u. drgl. m. empfiehlt

C. Preiss,
Breslauerstr. 2.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Nach **Amerika** Von Stettin nach Newyork via Hull-Liverpool. Jeden Mittwoch

für **40 Thaler** mit vollständiger Beköstigung.

C. Messing, Berlin, Französische Straße 28.
C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Nach Amerika für 45 Thlr.



Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von **Bremen** nach **Newyork** und **Baltimore**

Schiff	Datum		Ziel
Baltimore	21. April	nach	Baltimore
America	22. April	„	Newyork
Mosel	25. April	„	Newyork
Braunschweig	28. April	„	Baltimore
Hansa	29. April	„	Newyork
Hermann	2. Mai	„	Newyork
Berlin	5. Mai	„	Baltimore
Hohenzollern	6. Mai	„	Newyork
Weser	9. Mai	„	Newyork
Hannover	12. Mai	„	Baltimore
Minister Roon	13. Mai	„	Newyork
Rhein	16. Mai	„	Newyork
Ohio	19. Mai	„	Baltimore
Deutschland	20. Mai	„	Newyork
Oder	23. Mai	„	Newyork
Leipzig	26. Mai	„	Baltimore
Kronpr. Fr. Wilh.	27. Mai	„	Newyork

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler Preuß. Courant.

Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Rothenburger Wollwasch-Anstalt von Constant Despa & Co.

in Rothenburg an der Oder (H. 11808.)

(Knotenpunkt der Märk.-Posener u. Breslau-Liegnitz-Glogau-Grünberg-Rothenburg-Stettin-Swinemünder Eisenbahn.)

Unser Etablissement mit einer Leistungsfähigkeit von **täglich 120 Ctr. Fettwolle** halten wir geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.

Dr. Pattison's
Gicht-Watte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei Frau **Amalie Wuttke,** Wasserstraße 8/9.

Emser Pastillen.

Vorräthig in Posen in Elsner's Apotheke und bei Apotheker R. Kirschstein, sowie in den meisten Apotheken Deutschlands.

Gubener Zeitung,

Auflage über 4000 Exemplare.
Zu Insertionen empfohlen. **A. König.**



Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung von Schwächezuständen,

Nervenleiden, Folgen heimlicher Gewohnheiten etc. bietet einzig und allein das berühmte Original-Meisterwerk „Der Jugendspiegel". Dieses Buch, ein treuer Rathgeber für Männer jeden Alters, ging erprobt aus der Fluth werthloser Concurrenzschriften hervor. Es ist für 17 Sgr. franco vom Verleger **W. Bernhardi in Berlin, SW., Simeonstrasse 2** zu beziehen.

Bergstraße 15, 1. Etage, ist vom 1. Mai eine kl. Wohnung zu verm.

Schützenstraße 13/14
ist noch die erste Etage und eine Remise (Pferdestall) sofort zu vermiethen.

Aechte Warmbrunner, sowie auch engl. Pfeffermünzpastillen, ebenso die beliebten franz. Fruchtpastillen sind wieder eingetroffen und empfiehlt nebst feinsten Confitüren, Chocoladen hochr. süße Messin. Apfelsinen billigst
L. Kletschoff jun., Wilhelmsplatz 6.

Neue Ostsee-Heringe.

Prämiirt Berlin 1873. Die feinste Sorte Fettheringe vom diesjährigen Frühlingsfange nicht eingesalzene, sondern sofort nach dem Fange nach einer von mir erfundenen Methode in pikanter Sauce marinirt und in Dosen verpackt. Jahre lang dauerhaft. Empfehle als eine billige und feine Delikatesse a Dose von 4 Liter 2 Thlr. Desgl. in feinster Butter gebratene à Dose von 4 Liter 2 Thlr. Geräucherte a Kiste von 6 Pfd. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Nordische Flomen-Heringe gesalzen à Faß $1\frac{1}{2}$ Thlr. Versende gegen baar oder Nachnahme. Porto für 1 Dose beträgt durch ganz Deutschland **nur 5 Sgr.**
H. Haecke in Barth a. d. Ostsee.

Preuß Lotterieloose

4. Kl. in Orig. u. Anth.-Sch. $\frac{1}{4}$ 19 Thlr., $\frac{1}{8}$ $9\frac{1}{2}$ Thlr. $\frac{1}{16}$ $4\frac{5}{6}$, $\frac{1}{32}$ $2\frac{1}{2}$, $\frac{1}{64}$ 1 Thlr., vers. das Erste und Aelteste Lotterie-Compt. Preußens von **Schereck,** Berlin, Breitestraße 10.

Loose

zur **Königsberger Pferde-Lotterie.** Ziehung d. 20. Mai c.
Preis 1 Thlr.,
zur **Schlesischen Pferde-Lotterie.** Ziehung d. 5. Juni c.
Preis 1 Thlr.
sind in der **Exp. der Posener Zeitung** zu haben.

Bei Abnahme von 20 Loosen wird ein Freiloos bewilligt.

Auswärtige wollen gefl. 1 Sgr. Rückporto beifügen.

Zur stattfindenden Ziehung Preuß. Lotterie, wird 1/4 Loos zu kaufen ges. Adr. **W. D. poste rest. Bahnhof Posen** niederzulegen.

Lotterie-Loose $\frac{1}{4}$ 21 Thlr. (Orig.), $\frac{1}{8}$ 9 Thlr., $\frac{1}{16}$ $4\frac{1}{2}$ Thlr., $\frac{1}{32}$ $2\frac{1}{4}$ Thlr., v. L. G. Ozanski, Berlin, Jannowitzbr. 2.

Berlinerstr. 22a und 22b sind zum 1. Juli cr. kleine und Mittel-Wohnungen billig zu vermiethen. Näheres bei **Gebr. Buttermilch,** Wilhelmspl. 8.

Bergstr. 10, 2 Tr., ein möbl. Zimm. zu vermiethen.

Ein fein möbl. zwf. Zimm. zu verm. Bergstr. 9, Ecke der Wilhelmsstr., 3 Tr.

Zwei gut möbl. Zimmer vornheraus, sind **Mühlenstraße 34,** Thüreingang, im 3. Stock, vom 1. k. Mts. zu vermiethen. Näheres daselbst rechts.

Ein gut möbl. freundl. Zimmer mit sep. Eing. ist an einen ruhigen Herrn vom 1. Mai zu verm. St. Martin 16, im Hinterh., 2 Tr. rechts.

Eine kleine Wohn. im Hinterh. vom 1. Mai ab zu verm. St. Martin 70.

Breslauerstraße 2
ist ein möblirtes freundliches Zimmer, vornheraus, mit auch ohne Bett, im 3. Stock, vom 1. Mai ab zu verm.

Kränzelgasse 33 am Markt ist ein geräumiger Keller z. beliebigen Gebrauch z. verm. N. Graben 28 b. W.

Freiwillige, womöglich Schneider von Profession, welche in Posen bei der Artillerie dienen wollen, können sofort eingestellt werden. Wo? zu erfahren im Fort Tietzen, Stube Nr. 98.

Die Herrschaft **Kuźnica grabowska** bei Grabow sucht zum baldigen Antritt:

1 einen Forstrendanten

(gelernten Jäger), bei freier Station jährlich 180 Rubel Gehalt und circa 40 Rubel Tantieme,

2. vier Förster

(gelernte Jäger), bei freier Wohnung, 6 Morgen Magdeburger Acker, jährlich 150 Rubel Gehalt, zirca 40 Rubel Tantieme und 20 Scheffel Roggen Deputat, und

3. 10 Waldwärter

bei freier Wohnung, 5 Morgen Magdeburger Acker jährlich 75 Rubel Gehalt und 18 Scheffel Roggen Deputat.

Der Rendant hat 300 Rubel, jeder der Förster 200 Rubel Dienstcaution bei der Gutskasse zu hinterlegen.

Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, für den Rendanten auch der polnischen Schrift, Bedingung.

Wirklich gut empfohlene Bewerber wollen sich bei portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse und des curriculum vitae melden.

Forstamt Kuźnica grabowska bei Grabow im Kreise Schildberg.

T. Laue.

Läden zu vermiethen Markt- und Wasserstr.-Ecke 52. H. Leßler.

Ein der beiden Landessprachen mächtiger Schreiber, hier wohnhaft, findet sofort Unterkommen im Büreau des Justiz-Raths **Pilet.**

Einen unverheiratheten **zweiten**

Wirthschafts-Beamten

sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. Juli das **Dom. Gnuszyn** bei **Kikowo.**

Dom. Izdebno bei Zirke sucht zum ersten Juli d. J. einen Wirthschaftsbeamten. Gehalt bis 100 Thlr.

Auf einem Dominium im Kreise Wongrowitz wird auf den 1. Juli d. J. ein beider Landessprachen mächtiger

2. Wirthschafsbeamter,

der mindestens schon ein Jahr praktischer Landwirth gewesen sein muß, zu einem Gehalte von 60 Thlr. nebst freier Station gesucht.

Offerten bittet man unter der Chiffre A. B. an die Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Dom. **Rinkowken,** Ostbahnstation Czerwinsk Westpr., sucht vom 1. Juli d. J. ab für seine Dampfbrennerei einen praktisch und theoretisch gebildeten

Techniker,

gleichviel ob verheirathet oder nicht, der seine Befähigung, eine Dampfbrennerei mit bedeutendem Betriebe vortheilhaft zu leiten, durch sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen nachzuweisen vermag.

Bewerbungen vorerst nur schriftlich, sind portofrei an die Güter-Administration daselbst zu richten.

Ein anständiges,

gebildes Fräulein,

wird vom 1. Juli d. J. auf's Land zur Stütze der Hausfrau gesucht. Dieselbe muß vor Allem die Milchwirthschaft übernehmen und es wäre erwünscht, wenn sie mit der feinen Küche Bescheid wüßte. Näheres auf dem Dom. **Kazmierz** bei Samter zu erfragen.

Auf **Alte-Mühle** bei **Schönlanke** können zwei tüchtige

Schneidemüller

sofort plazirt werden.

Tüchtige Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung beim Zimmermeister **Karutz** in Wronke, bei hohem Lohn.

Verh. u. unverh. **Wirthschaftsbeamte,** die wirklich gut empfohlen sind, weist stets nach
C. Stübenrath zu Breslau, Schuhbrücke 31.

Ein tüchtiger und erfahrener Zimmerpolier, welcher gleichzeitig auch mit Pumpenarbeiten vertraut ist, findet dauernde und lohnende Beschäftigung im Baugeschäft **Schütt** zu Czempin.

Annonce.

Ich suche zum 15. Mai resp. 1. Juni d. J. für mein Materialwaaren-, Destillations- und Gasthofs-Geschäft einen tüchtigen jungen Mann, und wäre mir auch ein solcher erwünscht, der zu dieser Zeit erst seine Lehrjahre zurückgelegt hat. Qualificirende Persönlichkeiten wollen sich direct an mich wenden.

Mendel Lewin,
Schloß Filehne.

Zwei tüchtige **Schuhmachergesellen** werden sofort gesucht.
Koschmin, 18. April 1874.
K. Piotrowski.

Ein seit mehreren Jahren im Praktischen wie auch im Theoretischen erfahrener Brennereiverwalter, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. Juli d. J. im Herzogthum Posen oder Niederschlesien eine andere Stelle. Abschrift der Atteste in der Exped. der Posener Ztg. einzusehen u. gefl. Offerten daselbst unter M. N. niederzulegen.

Eine anständige Frau in gesetzten Jahren, der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht als Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt eine selbstständige Stelle. Zu erfragen Fischerei Nr. 2 bei Frau **Lange.**

Für meinen Sohn, welcher $15\frac{1}{2}$ Jahr alt ist und die Ober-Tertia im hiesigen Gymnasium absolvirt hat, suche ich zum baldigen Antritt eine Stelle als Lehrling in einem größeren Geschäfte, welches am Sonnabend geschlossen hält.
Schrimm, 20. April 1874.
H. Citron.

Ein j. Mädchen aus guter Familie ev. in der Küche sowie in j. Fache der **Wirthschaft erfahren,** auch Kindern **den ersten Unterricht ertheilen kann,** jedoch nicht musikalisch, sucht z. Stütze der Hausfrau oder deutsche Bonne Stellung in der Gegend von Bromberg oder Posen. Adressen sub E. 7468 befördert **Rudolf Mosse Berlin W.** (R. M. c. 586/4.)

Eine tüchtige Wirthschafterin, in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahren und mit der feinen Küche vertraut, sucht sof. Stell. Zu erfragen Frau Schneider, St. Martin 64/65.

Ein vollständig routinirter **Landwirth,** der deutsch u. polnisch spricht, längere Zeit größere Güter selbstständig bewirthschaftet hat, wünscht zu Johanni d. J. eine Stellung als

Administrator

eines Gutes anzunehmen.

Offerten sind unter Chiffre P. Z. der Expedition der Posener Zeitung niederzulegen.

Ein junger Mann, 16 Jahre alt, wünscht in einem größern Material-, Delicatessen- oder Destillationsgeschäft in Posen oder einer größeren Provinzialstadt als Lehrling einzutreten. Näheres in der Exped. d. Z.

Ein junges Mädchen, wünscht Kindern gründlichen **Klavierunterricht** zu ertheilen, für 1 Thlr. monatlich. Halbdorfstraße Nr. 30. 2. Etage.

Eingesandt!

Der Vorstand des Männer-Gesang-Vereins in Samter wird ersucht, den § der Vereins-Statuten zu nennen, aus dem er das Recht entnehmen kann:
„ein von einem Mitgliede an den Verein, resp. dessen Sängerchor gerichtetes Schriftstück zu kassiren."

Ein Mitglied.

Die Mitglieder des Vereins zur **Prämiirung treuer weiblicher Dienstboten** werden zu einer

Dienstag, 21. April,
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,
im Saale des Rathhauses stattfindenden

Generalversammlung

hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:
Feststellung der Prämien für 5? prämiirende weibliche Dienstboten.

Der Vorstand des Prämien-Vereins.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Henriette** mit dem Kaufmann Herrn **Max Goldstein** aus Breslau, ehre ich mich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 19. April 1874.
Wwe. Jarecki.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Jarecki
Max Goldstein.
Posen. Breslau.

Dr. C. Bardt,
Oberlehrer am k. Wilhelmsgymnasium,
Louise Bardt,
geb. **Aldenhoven,**
Neuvermählte.
Berlin, den 18. April 1874.
(R. M. c. 58?)

Heute wurde meine liebe Frau Selma geb. **Greinert** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Posen, den 19. April 1874.
Kiewitz,
kgl. Polizei-Assessor.

Heute früh $3\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach längerem Leiden meine innigst geliebte Frau **Anna Kapper,** geb. Rei... Wer die Dahingeschiedene näher gekannt, wird meinen tiefen Schmerz beurtheilen können. Beerdigung Mittwoch Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause St. Martin 46 aus.
Posen, den 21. April 1874.
Kapper, Bodenmeister.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Dienstag: „Doctor Robin" — „Ritter Toggenburg". — Auf Verlangen: „Fest der Handwerker".
Die Direktion.

B. Heilbronn's Restaurant,
Nr. 3. Dominikaner-Straße Nr. 3.
Heute und folgende Abende große Gesangs-Soirée von der Gesellschaft **Blumenthal** aus Breslau.

Maitrank von frischem rheinischen Waldmeister

empfiehlt
Albert Dümke,
Wilhelmsstr. 17.

Mein zu **Schwersenz** (Markt 218/19) neben dem bisherigen Wein- und Bier-Local **neu** aufgestelltes **franz. Billard** neuester Construktion empfehle einer geneigten Beachtung.

J. Mondré.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.